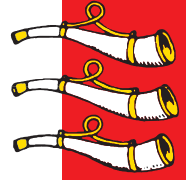


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

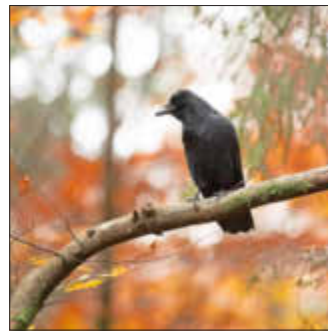


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen
Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen
Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 3. Oktober 2025

Nummer 40



ANGELA MERK

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage **letztmalig am Samstag, den 13.12.2025 geöffnet**

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
Sa., 04.10.2025 09:00 – 15:00 Uhr
Sa., 11.10.2025 09:00 – 15:00 Uhr
Sa., 18.10.2025 09:00 – 15:00 Uhr
Sa., 25.10.2025 09:00 – 15:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. Geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 26.10.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18:00 - 21:00 Uhr, Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

03., 04. und 05. Oktober 2025
Dr. med. Dietmar Gläser, Senden, Hauptstr. 69a,
Tel.: 07307 32745

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

03. Oktober 2025

Rothal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel.: 07343 921450

04. Oktober 2025

Rathaus-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14, Tel.: 07303 3683

05. Oktober 2025

Die Apotheke am Tannenplatz, Ulm, Pfullendorfer Str. 3,
Tel.: 0731 44155

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112
Überfall/Polizei 110
Notfallrettung / Krankentransporte 112
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

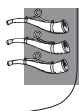
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

**Amtliche Bekanntmachungen****Hinweis für alle Vereine**

Ab sofort erscheint der Stadtanzeiger in Farbe. Damit die Vereinsmitteilungen künftig ansprechend gestaltet werden können, bitten wir alle Vereine, uns ihr **aktuelles Vereinslogo in farbiger Version** zur Verfügung zu stellen.

Bitte senden Sie das Logo per E-Mail an: stadtanzeiger@weissenhorn.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sperrungen in Weißenhorn aufgrund des Kinderfestes am 05.10.2025

Am Sonntag, 05.10.2025, werden in Weißenhorn aufgrund des Kinderfestes die Memminer Straße, der Kirchplatz, die Hauptstraße, der Hauptplatz und die Illerberger Straße gesperrt. Die Sperrungen erfolgen von 06:00 bis 19:00 Uhr. Umleitungen sind eingerichtet über die Illerberger Straße, Herzog-Georg-Straße, Ulmer Straße und umgekehrt.

Die Anwohner der Altstadt können über die Konrad-Huber-Straße aus der Altstadt heraus- und hineinfahren.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kostenübernahme von Schülerfahrkarten für Schüler mit Fußweg zwischen 2-3 km ab Schuljahr 2025/2026

Die Stadt Weißenhorn übernimmt (für die Monate Januar bis Dezember – ausgeschlossen August) die notwendigen Kosten für den ÖPNV für Schulkinder die eine Schule in Weißenhorn besuchen und deren Schulweg aufgrund der örtlichen Verhältnisse je nach Witterung nicht mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden sollten.

Die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule muss fußläufig zwischen 2 - 3 km betragen. Dies gilt nicht, wenn eine Finanzierung des Schulwegtransports anderweitig, in der Regel durch den Freistaat Bayern, vorgenommen wird.

Diese Regelung betrifft Realschüler in Teilen von Attenhofen sowie Gymnasialschüler in Randbereichen von Grafertshofen und Hegelhofen.

Die hier entstehenden Kosten müssen zunächst durch die Sorgeberechtigten Personen ausgelegt werden. Um eine Erstattung der Schülerfahrkarten zu erhalten, muss das Online-Formular, welches auf der Homepage der Stadt Weißenhorn unter

- www.weissenhorn.de
- Bürgerservice und Politik
- Rathaus
- Online-Dienste
- Formulare A-Z
- Antrag auf Erstattung von Schulwegkosten

zur Verfügung steht, **bis 31. Oktober 2026** mit den unterschriebenen Fahrkarten eingereicht werden. Beim 31. Oktober 2026 handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Fahrkarten, welche nach dieser Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stroh, Tel. 07309/84-106, (bildung@weissenhorn.de) gerne zur Verfügung.

Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung

Die Stadt Weißenhorn lädt herzlich ein

Veranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung
14.10.2025 ab 19 Uhr, Fuggerhalle

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 15.09.2025

1. Bekanntgaben

keine

2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Hotels mit 12 Zimmern und einem Apartment sowie 8 PKW Stellplätzen; Prof.-Jann-Gasse, Weißenhorn BA 80/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 01.08.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Hotels mit 12 Zimmern und einem Apartment sowie 8 PKW Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Prof.-Jann-Gasse, Ecke Wettbach in Weißenhorn (Rückseite des Gasthof Löwen).

Geplant ist ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 16,5 x 13,5 m mit 2 Satteldächern von je 35 Grad Dachneigung und einer Firsthöhe von 11,88 m bzw. 13,17 m. Geplant sind 3 Vollgeschosse und ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss. Im Erdgeschoss sind 8 Stellplätze vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die geplante Nutzung Hotel und Wohnen (Apartment) ist in einem Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Nachdem der einfache Bebauungsplan zum Maß der Nutzung keine Regelungen trifft, gelten die Höchstgrenzen gemäß § 17 BauNVO. Die nach BauNVO im Mischgebiet zulässige Höchstgrenze der GRZ (0,6 zzgl. Überschreitung um 50 % mit Nebenanlagen bis max. 0,8) wird mit einer in Anspruch genommenen gesamt GRZ von 1,0 nicht eingehalten. Die zulässige Höchstgrenze der GFZ von 1,2 wird mit einer tatsächlich in Anspruch genommenen GFZ von 2,17 massiv überschritten.

Auch wenn die Höchstwerte nach § 17 BauNVO nur Orientierungswerte darstellen, ist doch bei einer derart großen Überschreitung fraglich, ob das Vorhaben sich hier nach dem Maß der Nutzung noch in die Umgebung einfügt.

Ein Antrag auf Befreiung von den Höchstwerten nach BauNVO liegt der Eingabeplanung nicht bei. Daher hat die Verwaltung die Voraussetzung für das Vorliegen einer Befreiung (noch) nicht geprüft.

Das Vorhaben hält die nach Art. 6 BayBO notwendigen Abstandsflächen zu allen Seiten nicht ein. Zu der Frage, ob hier eine offene oder geschlossene Bauweise vorliegt, also Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten sind oder aber auf die Grenzen gebaut werden darf bzw. muss, trifft der Bebauungsplan keine Regelung. Anhand der umgebenden Bebauung kann überwiegend von einer geschlossenen Bauweise ausgegangen werden.

Dementsprechend wären hier keine Abstandsflächen einzuhalten. Ob die Baurechtsbehörde auch dieser Auffassung ist, bleibt abzuwarten. In einem ähnlich gelagerten Fall an

der Schulstraße hat die Baurechtsbehörde die Beachtung von Abstandsflächen verlangt. Das Einhalten von Abstandsflächen würde die Bebauung der Fläche jedoch wirtschaftlich so gut wie unmöglich machen.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbruch des bestehenden Gebäudes liegt der Verwaltung vor, nicht jedoch hinsichtlich des geplanten Neubaus.

Der Abbruch des Bestands sowie die Neubebauung der gegenständlichen Grundstücke auf der Rückseite des Gasthof Löwen hat schon eine längere Historie. Verschiedene Entwürfe wurden unter Beteiligung der Verwaltung, des Landesdenkmalamtes, des Kreisbaumeisters sowie der Baurechtsbehörde in den letzten Jahren diskutiert. Das Landesdenkmalamt besteht (bisher) auf dem Erhalt einer schützenswerten Decke im abzubrechenden Bestandsgebäude.

Das (aktuelle) Vorhaben sowie der vollständige Abbruch des Bestandsgebäudes wurde vorab weder mit der Verwaltung noch mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt. Dies wäre jedoch bei einem solchen Vorhaben an einer derart prominenten Stelle in der Altstadt zumindest wünschenswert gewesen.

Die Verwaltung bemüht sich daher um einen gemeinsamen Termin mit dem Bauwerber sowie allen beteiligten Behörden um eine für alle Beteiligten sowie die Stadtentwicklung gute Lösung zu finden.

Um jedoch nicht die Genehmigungsfiktion zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, zu dem Vorhaben zunächst das Einvernehmen zu verweigern, bis eine abgestimmte Version vorliegt und dann zu einer möglichen Tektur das Einvernehmen erteilt werden kann.

Die nach der BayGaStellV sowie der städtischen Stellplatzsatzung für die insgesamt 22 Hotelbetten und eine Wohneinheit erforderlichen 5 Kfz Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Gemäß der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung) ist für die neu entstehende Wohneinheit ein Fahrradabstellplatz darzustellen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, es hätten sich nach der Erstellung der Sitzungsvorlage Änderungen ergeben aufgrund der frühzeitigen Erstellung der Sitzungsvorlage. Diese würden noch erläutert werden. Aufgrund enger Fristen wegen der Urlaubszeit müsse heute eine Entscheidung über die Erteilung oder Nichterteilung des Einvernehmens erfolgen, da sonst die Zweimonatsfiktion gelte und das Einvernehmen als erteilt gelte. Eine Verschiebung sei nicht möglich.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erklärte, dass im April 2023 ein Termin mit dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden habe. Es sei ein erster Entwurf besprochen worden. Problem zu dem Zeitpunkt sei die Garage gewesen, die eine historische Decke beinhalte, daher durfte diese vorerst nicht abgebrochen werden. Der jetzige Stand sei, dass diese abgebrochen werden dürfe. Die Auflage sei, dass die Kubatur und das Einfügen in das Ensemble erhalten bleiben müssten.

Der erste Entwurf sei deutlich kleiner gewesen als der jetzige Antrag. Der damalige Entwurf sei mit dem Denkmalamt abgestimmt worden. Es sei überraschend, dass die Geschoßigkeit in die Höhe gesprungen sei. Dies sei nicht mit der Stadt besprochen worden. Kritik an dem neuen Entwurf sei der große Raumbedarf in Richtung Wettbach. Der Wettbach würde auf eine enge Straße verringert werden. Die Fassade rücke ganz nach außen. Dies sei in Bezug auf die Altstadtgebäude schwierig aufgrund der zu hohen Traufhöhe. Es gebe einen Unterschied der Traufhöhen von ca. 4,30 m. Auf der anderen Seite gebe es einen Höhenunterschied von 3,60 m. Dies sei kritisch zu sehen. Es sei eine große optische Veränderung im Altstadtbereich. Im Firstbereich gebe es einen Höhenversatz von 2 m. Die Ansicht aus dem Löwengässchen sei unproblematisch.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, sagte, dass nun klar sei, wo die Problemlagen lägen. Dies sei nicht die grundsätzliche Planung, sondern die Traufhöhe und Dachneigung seien nicht optimal für den Altstadtbereich. Die grundsätzliche Planung sei aber gelungen und ein Gewinn für die Altstadt. Ein Abstimmungstermin zwischen dem Landesdenkmalamt, der unteren Denkmalbehörde, der Baurechtsbehörde und der Stadt habe nicht stattgefunden. Es wäre wichtig, diesen noch abzuhalten, um die Punkte zu besprechen.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Niebling in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Niebling bedankte sich bei der Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold für die sehr gute Darstellung der Sachlage. Er sehe es genauso, dass man mit dem Bauwerber nochmals sprechen sollte, vor allem, da zuerst ein anderer Entwurf mit niedrigeren Traufhöhen oder Giebelhöhen vorgelegt worden sei. Es würde sich bestimmt besser einfügen, da man von 2 m Unterschied zum Löwengebäude rede, zum kleineren Gebäude nochmals 2 m Unterschied. Daher sei der Vorschlag sehr gut, sich vor Ort zu treffen und es sich gemeinsam erläutern zu lassen.

Stadtrat Hoffmann dankte Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold für die Ausführungen, möchte aber zu bedenken geben, dass es problematisch sei, zusätzlich weiteren Autoverkehr in die Altstadt zu leiten. Daher könne man vielleicht überlegen, 100 m vom Parkplatz in die Altstadt zu laufen. Die Altstadt sei ohnehin sehr belastet durch den Verkehr und den Parkdruck; Anwohner beschwerten sich auch immer wieder. Daher stelle sich die Frage, ob man den Bauwerber motivieren könne, die Parkplätze an den Altstadtrand zu legen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, merkte an, dass sie es als sehr gelungen ansehe, dieses Parkdeck zu haben. Es werden somit die vorgegebenen Parkplätze vor Ort generiert.

Stadtrat Schrodli merkte an, dass er es anders sehe. Wenn er das Bild vom Wettbach anschau, dann sehe er dort fast die gleiche Höhe wie bei dem Bestand des Löwen. Er sehe keinen gravierenden Unterschied. Wenn man vom Wettbach nach hinten schau, hätten die Sparkasse sowie der Engel auch 3 Vollgeschosse. Auch der Löwe habe den hohen Giebel. Er persönlich sei der Meinung, dass diese Kubatur durchaus hineinpasste. Was ihn sehr wundere, sei, warum der Antrag schon so lange liege. Seit 2021 gebe es diese Pläne. Es handle sich um eine Gewerbeeinheit, die in Weißenhorn durchaus benötigt werde und die Altstadt belebe.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass man im Denkmalschutz auf konträre Meinungen treffe, was erhaltenswert sei und was nicht. Die Meinung vom Landes-

denkmalamt habe sich geändert in Bezug auf den Abriss der Garage, daher gebe es nun den aktuellen Antrag.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold ergänzte, dass in 2023 bereits erwartet worden sei, dass ein Bauantrag käme, dieser allerdings nicht eingereicht wurde.

Zur Höhenentwicklung ergänzte sie, dass es Referenzobjekte gebe, die die gleiche Höhe hätten. Es sammelten sich im Zentrum hohe Gebäude und diese flachten zum Altstadtrand hin ab.

Stadtrat Simmnacher erläuterte zum Thema Verkehr, dass dies seit langem der erste Bauantrag sei, der alle Parkplatzvorgaben erfülle. Er weise sogar drei Parkplätze mehr als gefordert nach.

Stadtrat Amann stimmte Stadtrat Schrodli zu, dass es ein unglaublich langer Planungsprozess sei.

Wenn man über Giebel- und Firsthöhe rede solle man bedenken, dass der Nachbar auf eine massive Wand, aufgrund der Kubatur und der flachen Bauweise des Dachstuhls, schau. Wenn die vorherige Planung deutlich niedriger gewesen sei, wundere es ihn, dass man bei der jetzigen Planung alles geändert habe in Bezug auf Höhen. Daher sollte man heute ablehnen und eine Lösung suchen.

Stadtrat Dr. Bischof ging auch auf das Thema mit den Parkplätzen ein. Er stimme der Meinung von Stadtrat Simmnacher zu. Er halte es nicht für praktikabel, ein Hotel mit anders verorteten Parkplätzen zu bauen. Seine Frage sei gewesen, ob in der ersten Fassung die Stellplätze auch so im Erdgeschoss vorgesehen gewesen seien.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erläuterte, dass auch dort Parkplätze im Erdgeschoss vorgesehen gewesen seien. Des Weiteren seien im ersten Entwurf nur vier Wohnungen geplant gewesen. Es seien keine Hotelzimmer geplant gewesen.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass es sich für ihn um einen Grenzfall handle. Es sei fraglich, ob am Schluss etwas herauskomme, das sich besser einfüge. Er zweifle, ob es eine wirtschaftliche Lösung gebe. Es sei wichtig, sich dies nochmals vor Ort anzuschauen, es müsse aber auch eine schnelle Lösung geben, da es bereits zu lange dauere.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung;

Errichtung eines Carports mit integriertem Abstellraum; Roggenstraße, Wallenhausen BA 82/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 06.08.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Bau eines Carports mit integriertem Abstellraum auf dem Baugrundstück an der Roggenstraße in Weißenhorn.

Der Carport soll eine Grundfläche von 8,30 x 6 m haben und mit einem Flachdach versehen werden. Mit einer Größe von knapp unter 50 m² ist das Vorhaben nach Art. 57 I 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei.

In jedem Fall haben auch verfahrensfreie Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Gärten West“. Gemäß Ziff. 6.9 der textlichen Festsetzungen sind Garagen und sonstige Nebengebäude mit einem Satteldach zu versehen oder in das Gebäude zu integrieren. Geplant ist hier ein Flachdach.

Die übrigen Vorschriften (insbesondere GRZ und GFZ sowie das Baufenster) werden nach einer summarischen Prüfung durch die Verwaltung eingehalten.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit den geringeren Kosten für die Ausführung mit einem Flachdach gegenüber einem Satteldach.

In der unmittelbaren Umgebung gibt zumindest eine vergleichbare, genehmigte, Garage mit einem Flachdach, sodass hier der Bauwerber einen faktischen Anspruch auf Gewährung der beantragten Befreiung hat.

Gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung sind Flachdächer als begrünte Flächen auszubilden und zu bepflanzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass das Dach des Carports begrünt wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass in die Neufassung der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung mit aufgenommen werde, dass Flachdächer gemäß § 3 II entweder als begrünte Fläche ausgebildet werden müssten oder alternativ eine PV-Anlage auf dem Dach errichtet werden müsse.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Flachdach des geplanten Carports gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche ausgebildet wird oder alternativ eine PV-Anlage auf dem Dach errichtet wird.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf isolierte Befreiung; Grundstücksnivellierung und Errichtung einer L-Stein Mauer; Höhenstraße, Bubenhausen BA 84/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 11.08.2025, begehren die Antragsteller die Genehmigung für die Nivellierung Ihres Grundstücks und die Errichtung einer L-Stein Mauer auf dem Baugrundstück an der Höhenstraße in Bubenhausen.

Die Antragsteller planen das Grundstück zur Höhen- und Rufenbergstraße hin zwischen 80cm und 1,20m aufzuschütten und mit einer gleich hohen L-Stein Mauer abzustützen. Die L-Steine aus Beton sollen durch 1,20 hohe Granitstehlen optisch getrennt werden.

Die L-Stein Mauer soll mit heimischen, Bienen freundlichen, Kletterpflanzen begrünt werden (z. B. Clematis, Wilder Wein etc.).

Mit einer Höhe von unter 2 m ist das Vorhaben nach Art. 57 I 1 Nr. 7a BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Rufenberg“. Gemäß § 11 II der textlichen Festsetzungen darf das natürliche Gelände durch Abgrabung oder Auffüllung nicht wesentlich verändert werden. Gemäß § 11 III können Ausnahmen zugelassen werden, wenn die beabsichtigte Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Die Antragsteller begründen die Notwendigkeit der Befreiung mit der besseren Nutzbarkeit des Grundstücks auch für kleine Kinder. Das Vorhaben wurde mit der Verwaltung besprochen. Die ursprünglich geplante Höhe der Aufschüttung und der damit verbundenen L-Stein Mauer von 1,50 m wurde auf die nun beantragten 80 cm bis 1,20 m reduziert.

Die Verwaltung hätte eine weitergehende Reduzierung der geplanten Mauer auf durchgehend 80 cm maximale Höhe bevorzugt, ggf. ergänzt durch eine Anböschung.

Dennoch ist die Verwaltung der Auffassung, dass dem vorliegenden Antrag entsprochen werden kann, wenn die Stützmauer wie angegeben vollflächig begrünt wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an

Stadtrat Schrodi sagte, er könne der Sache zustimmen, wenn der Bauwerber das Projekt so durchführe wie beantragt. Er möchte daran erinnern, dass vor einigen Jahren am Hochgericht eine Stützmauer beantragt und genehmigt worden sei, mit der Prämisse, dass der Kies entfernt werde und die Stützmauer begrünt werden müsse. Bis heute sei dies nicht durchgeführt worden. Eigentlich müsse man als Stadt hingehen und die Mauer zurückbauen lassen.

Die 2. Bürgermeister, Frau Lutz, sagte, man könne den Beschlussvorschlag um den Zusatz erweitern, dass das Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilt werde, dass ein Jahr nach Fertigstellung die Begrünung hergestellt sein müsse.

Stadträtin Probst merkte ihre Sorgen über die Planung an. Es gebe viele Igel, die durch die Mauer nicht mehr in die Gärten kämen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass dies kein durchgängiger Zaun sei. Ein Zugang für die Igel sei gegeben.

Stadtrat Amann sagte, dass L-Steine das Hässlichste seien, was man nehmen könne. Man solle alternative Steine wählen. Es gebe genügend andere Möglichkeiten, beispielsweise mit Natursteinen. Man könne dem zustimmen, aber nur unter der Vorgabe, Natursteine zu nutzen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass man in dem Fall nicht über die Qualität zu entscheiden habe, sondern es ginge rein um die Frage, ob man hier die Stützmauer genehmige.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die geplante L-Stein Mauer in voller Länge und Höhe bepflanzt wird und diese Bepflanzung dauerhaft unterhalten wird“.

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

2.4. Antrag auf isolierte Befreiung;

Errichtung eines Stabmattenzauns sowie eines Wildzauns;

Talstraße, Oberreichenbach
BA 85/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 14.08.2025, begehren die Antragsteller die Genehmigung für die Errichtung eines Stabmattenzauns sowie eines Wildzauns auf dem Baugrundstück an der Talstraße in Oberreichenbach.

Die Antragsteller planen auf der Nordseite ihrer Grundstücke Flst.Nrn. 233/10 und 233 Gemarkung Oberreichenbach die Errichtung eines 1,60 m hohen Doppelstabmattenzauns sowie ein Flügeltor aus dem gleichen Material am östlichen Ende des Flst.Nr. 233/10.

Weiter geplant ist ein Wildschutzzaun entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 1,60 m.

Mit einer Höhe von unter 2 m ist die Errichtung der Zäune nach Art. 57 I 1 Nr. 7a BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Talstraße“. Dieser gilt zusammen mit dem qualifizierten Bebauungsplan „Am Südrand von Oberreichenbach“.

Gemäß § 10 I der textlichen Festsetzungen darf die Höhe von Einfriedungen inkl. des Sockels 1,20 m nicht überschreiten. Gemäß § 10 III sind nur Holzzäune aus senkrechten Holzlaten oder Jägerzäune zulässig.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Die Antragsteller begründen die Notwendigkeit der Zäune mit einem Wildverbiss auf ihrem Grundstück. Die Befreiung hinsichtlich der Höhe wird damit begründet, dass erst ab 1,60 m Höhe ein Überspringen des Zauns durch das Wild sicher verhindert würde.

Die Verwaltung der Auffassung, dass dem vorliegenden Antrag hier nur hinsichtlich der Errichtung des Wildzauns entsprochen werden sollte.

Die Antragsteller haben für Ihre (Bau)Vorhaben bereits nacheinander viele Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt und auch erhalten (z. B. zur Nivellierung des Baugrundstücks, Aufhebung der Pflicht zur Eingrünung u. v. andere das Wohngebäude betreffend).

Der Bebauungsplan Talstraße stammt aus dem Jahr 2014 und hat neben eigenen Festsetzungen bewusst auf die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Südrand von Oberreichenbach“ verwiesen. Dazu zählen auch die o. g. Festsetzungen zu Einfriedungen.

Die Antragsteller haben nicht nachvollziehbar begründet, warum hier zur Einfriedung der nördlichen Grenze nicht auch ein Holzzaun errichtet werden kann. In der näheren Umgebung gibt es keine in der Länge vergleichbare Stabmattenzäune zur öffentlichen Verkehrsfläche hin.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadträtin Probst fragte, ob der Zaun aufgrund der Igel weiter nach oben versetzt werden könne. Es sehe für sie geschlossen aus, so dass kein Igel mehr hindurch käme.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass Igel problemlos passieren könnten.

Beschluss:

1. „Das Einvernehmen zur Errichtung eines Wildschutzzauns entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze der Flst.Nrn. 233/10 und 233 Gemarkung Oberreichenbach mit einer Höhe von 1,60 m wird erteilt, wenn dieser als einfacher Maschendrahtzaun ausgeführt wird“.
2. „Das Einvernehmen zur Errichtung des Doppelstabmattenzauns mit einer Höhe von 1,60 m entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Flst.Nrn. 233/10 und 233 Gemarkung Oberreichenbach wird nicht erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung;

Errichtung einer Überdachung;

Daimlerstraße, Weißenhorn
BA 88/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 18.08.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Überdachung für die Analytik auf dem Baugrundstück an der Daimlerstraße in Weißenhorn.

Überdacht werden soll eine bestehende Fläche von ca. 17 x 4 m. Geplant ist ein flach geneigtes Pultdach. Die Höhe der geplanten Anlage soll 4 m betragen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlicher Eschach“. Der Bebauungsplan setzt dort Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO fest. Das Betreiben einer Gasabfüllanlage einschließlich der dazu erforderlichen Nebenanlagen und – gebäude ist im Gewerbegebiet zulässig.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7, welche mit Nebenanlagen um bis zu 50 % bis zu einem Maximalwert von 0,8 überschritten werden kann, wird mit insgesamt in Anspruch genommenen 0,84 gemäß der Berechnung des Antragstellers leicht überschritten. Die weiteren Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Es entsteht durch die geplante Überdachung jedoch keine neue Versiegelung, so dass die genannten Zahlen den Bestand darstellen.

Gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung sind Flachdächer (definiert als Dächer mit einer Neigung bis 5 Grad) als begrünte Flächen auszubilden und zu bepflanzen. Der Eingabeplanung ist nicht zu entnehmen, wie stark das geplante Pultdach geneigt ist.

Die in gleicher Sitzung zur Diskussion und Beschlussfassung stehende neue Fassung der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung sieht vor, dass die Pflicht zur Begrünung von Dachflächen entfällt, wenn auf dem Dach PV- oder Solarthermie Module installiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Fall, dass das geplante Dach mit einer Neigung von $< / = 5$ Grad errichtet wird, dass Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass das Dach entweder als begrünte Fläche ausgebildet wird oder aber mit PV- bzw. Solarthermiemodulen belegt wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Schrodi sagte zum Thema Dachbegrünung, er könne dem Antrag auch ohne Dachbegrünung zustimmen. Ihm sei es lieber, wenn er zwei Bäume pflanzen würde, anstatt eine Dachbegrünung zu machen. Das Wasser versickere auf dem Grundstück und werde nicht in die Kanalisation geleitet. Er meine, es bringe nichts außer Kosten.

Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, erläuterte, dass es momentan noch eine Satzung gebe, die dies entsprechend vorschreibe. Das Wasser müsse nicht auf dem Grundstück versickern. Ein Teil dürfe ungedrosselt eingeleitet werden, der Rest in gedrosselter Weise. Genau dafür seien Dachbegrünungen geeignet.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird für den Fall, dass das geplante Dach mit einer Neigung von $< / = 5$ Grad Neigung errichtet wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die geplante Überdachung gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche ausgebildet wird oder aber mit PV- bzw. Solarthermiemodulen belegt wird“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung;

Nutzungsänderung Ausbau Obergeschoss von Lager zu Wohnraum;

Von-Thürheim-Straße, Biberachzell
BA 87/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 14.08.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung für den Ausbau des Obergeschosses des Bestandsgebäudes von Lager zu Wohnraum auf dem Baugrundstück an der Von-Thürheim-Straße in Biberachzell. Entstehen soll eine Wohneinheit im Obergeschoss mit einer Größe von knapp 100m² (15 x 7,5 m).

Für das geplante Vorhaben gibt es einen rechtskräftigen Bauvorbescheid vom Februar 2025. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Dezember 2024 das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt.

Geklärt wurde mit der Bauvoranfrage die Zulässigkeit der geplanten parallelen gewerblichen Nutzung (Werkstatt im EG) und der neuen Wohnnutzung im OG.

Da das Vorhaben wie in den Antragsunterlagen zum Bauvorbescheid ausgeführt werden soll, hat der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Trotz der Bindungswirkung des Bauvorbescheids kurz zu baurechtlichen Bewertung des Vorhabens:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die geplante Wohnnutzung ist in einem Dorfgebiet zulässig.

An der Kubatur des Bestandsgebäudes ändert sich nichts. Mithin gibt es auch keine Veränderungen hinsichtlich der GRZ / GFZ und somit am Maß der baulichen Nutzung. Das Gebäude fügt sich weiterhin nach § 34 BauGB ein.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung sowie die städtische Stellplatzsatzung wird eingehalten. 3 notwendige Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Technikraums für Fernwärmeanschluss; Günstzburger Straße, Weißenhorn BA 86/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 18.08.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Technikraums für einen Fernwärmeanschluss auf dem Baugrundstück an der Günstzburger Straße in Weißenhorn.

Der Technikraum mit einer Grundfläche von ca. 8 m² soll im Nordosten an das Bestandsgebäude angebaut werden und ein Pultdach mit einer Neigung von 3 Grad erhalten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die geplante Nutzung ist in einem Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Bei der geringen Grundstücksgröße von nur 100 m² und einer vorhandenen Bestandsbebauung mit einer Fläche von 78 m² führt die zusätzliche Bebauung zu einer Überschreitung zumindest des Orientierungswertes der Grundflächenzahl nach § 17 BauNVO für Mischgebiete.

Da jedoch in dem eng bebauten Kernstadtbereich vergleichbare intensive Nutzungen der Grundstücke vorhanden sind, fügt sich das Gebäude mit dem geplanten Anbau weiter auch nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Das Baugrundstück liegt größtenteils im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt, der betroffene Bereich im rückwertigen Teil des Grundstücks ist jedoch ausgenommen.

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO können von dem Bauvorhaben nicht eingehalten werden. Ob hier für die geplante bauliche Anlage eine Abstandsflächenprivilegierung vorliegt oder eine Abweichung erforderlich ist, wird die Baurechtsbehörde zu prüfen haben.

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit des zu errichtenden Technikraums im Wesentlichen damit, dass der vorhandene Keller nur ein Kriechkeller sei und damit für die Aufnahme der Fernwärmetechnik ungeeignet sei. Dem Bauantrag liegt eine entsprechende Bestätigung der FWW GmbH bei.

Aus Sicht der Verwaltung spricht aus bauplanungsrechtlicher Sicht nichts gegen die geplante Realisierung des Technikraums.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung;

**Tektur, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten und 23 Stellplätzen;
Herzog-Ludwig-Straße, Weißenhorn
BA 89/2025**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im Mai 2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Baugrundstück an der Herzog-Ludwig-Straße in Weißenhorn.

Geplant war eine Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten, 3 Vollgeschossen zuzüglich eines weiteren Geschosses als Staffelgeschoss. Die Grundfläche des Mehrfamilienhauses sollte ca. 34 x 15 m betragen, geplant war ein Flachdach und eine Gebäudehöhe von 12,75 m.

Mit Beschluss vom 02.06.2025 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben verweigert. Begründet wurde dies zum einen mit der im Verhältnis zur Größe des Baugrundstücks überdimensionierten Kubatur des geplanten Mehrfamilienhauses und der damit einhergehenden zu großen Anzahl von Wohneinheiten, zum anderen mit der Nichteinhaltung der städtischen Stellplatzsatzung.

Im Juli teilte die Baurechtsbehörde mit, dass Sie beabsichtige, das nicht erteilte gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben rechtsaufsichtlich nach Art. 67 BayBO zu ersetzen und die Baugenehmigung zu erteilen. Der Stadt wurde nach Art. 67 IV 2 BayBO die Gelegenheit gegeben, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden.

Die Baurechtsbehörde begründete die geplante Ersetzung des Einvernehmens mit dem nach ihrer Auffassung unproblematisch gegebenen Einfügen des Vorhabens nach dem Maß der Nutzung (§ 34 BauGB) in die Umgebung.

Mit Beschluss vom 04.08.2025 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben erneut verweigert.

Zwischenzeitlich hat der Bauwerber einen im Vorhinein mit der Verwaltung abgestimmten Tekturantrag eingereicht, eingegangen bei der Verwaltung am 26.08.2025.

Zur grundsätzlichen baurechtlichen Einschätzung zu dem Vorhaben wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Sachberichte zu den Sitzungsvorlagen vom Juni und August verwiesen.

Geplant ist aktuell eine Wohnanlage mit 13 Wohneinheiten, 3 Vollgeschossen zuzüglich eines weiteren Geschosses als Staffelgeschoss. Die beiden oberen Geschosse sind jeweils zurückversetzt. Die Grundfläche des Mehrfamilienhauses soll ca. 36 x 15 m betragen, geplant ist ein Flachdach und eine Gebäudehöhe von 12,75 m.

Damit wird das Gebäude in der neuen Planung um ca. 2 m länger bei gleichbleibender Tiefe und Höhe. Durch den Wegfall der Tiefgarage wird das Erdgeschoss nun als Garagengeschoss, also als nach Norden, Süden und Osten hin teilweise offenes Parkdeck ausgebildet.

Die Orientierungswerte zur GRZ 0,6 / GFZ 1,2 werden in der neuen Planung unterschritten. Das Garagengeschoss (EG) zählt zwar als Vollgeschoss, wird jedoch nicht zur Geschossflächenzahl (GFZ) und hinsichtlich der Grundflächenzahl (GRZ) nur als Nebenanlage gerechnet.

Die Gesamtgeschossfläche reduziert sich durch die im EG weggefallene Wohnfläche trotz der größeren Länge des Baukörpers von ehemals geplanten 1.709 m² (entspricht einer GRZ von 1,28) auf 1.340 m² (entspricht einer GRZ von 1,01).

Die Stellplätze und Zufahrten sollen durchweg mit offenen Fugen erstellt werden. So ergibt sich zusammen mit der Ausführung des EG als offenes Garagengeschoss nur eine Gesamtgrundflächenzahl von 0,43.

Insgesamt stellt sich der nun geplante Baukörper trotz der etwas größeren Länge durch das weitgehend offene EG sowie die gestaffelten darüber liegenden Geschosse weniger massiv dar.

Die nach der noch gültigen städtischen Stellplatzsatzung sowie der Fahrradabstellsatzung notwendigen Kfz- und Fahrradabstellplätze werden nun vollständig auf dem Baugrundstück dargestellt.

Durch die weggefallene Tiefgarage und damit den geringeren Eingriff in den Boden wird bei Starkregenereignissen sowie Hochwasserlagen der (Grundwasser-)Abfluss weniger beeinflusst und damit potentielle Gefahren für die Nachbargrundstücke minimiert.

Aufgrund der Lage des Baugrundstücks an der Nebenroth wird die Baurechtsbehörde dennoch zu prüfen haben, wie an dieser Stelle Hochwasser angepasstes Bauen sichergestellt und Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke durch das geplante Gebäude im Falle von Hochwasser- oder Starkregenereignissen ausgeschlossen werden können.

Den Baueingabeunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob das Flachdach begrünt werden soll oder nicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu der nun vorliegenden Tekturplanung zu erteilen, jedoch unter der Voraussetzung, dass das Flachdach gemäß der städtischen Gebäudebegrünungssatzung entweder begrünt oder aber zu mindestens 80 % mit PV- bzw. Solarthermiemodulen belegt wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, merkte an, dass hier durch die gemeinsame Überarbeitung ein gutes Ergebnis

gefunden wurde, wie das Grundstück gut genutzt werden könne und dabei auf eine Tiefgarage verzichtet werde.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll mit aufgenommen.

Dr. Bischof unterstrich, dass es sich gelohnt habe, den Antrag nochmals aufarbeiten zu lassen. Nun gebe es deutlich weniger Wohnungen und keine Tiefgarage mehr. Diesbezüglich habe es große Bedenken in Bezug auf die Hochwassersituation gegeben. Es sei sehr zu begrüßen, dass eine neue Planung vorgelegt worden sei und man befürworte diese nun sehr.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zu dem Vorhaben in der Fassung der Tektur vom 05.08.2025, eingegangen bei der Stadt am 26.08.2025, wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Flachdach gemäß der städtischen Gebäudebegrünungs-satzung entweder begrünt oder aber zu mindestens 80 % mit PV- bzw. Solarthermiemodulen belegt wird.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf isolierte Befreiung; Anbringen von Werbeanlagen; Memminger Straße, Weißenhorn BA 92/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 29.08.2025, begehrt die Antragstellerin die Genehmigung für das Anbringen von Werbeanlagen am Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück an der Memminger Straße in Weißenhorn.

Die Antragstellerin plant im Erdgeschoss des Gebäudes zur öffentlichen Straßenseite hin die vorhanden drei 1,60 m hohen Fenster mit einer jeweils 1 m hohen Milchglasfolie zu bekleben, auf welcher die Logos des Gewerbebetriebs aufgedruckt sind. Die Eingangstür und das linke Fenster sollen ebenfalls beklebt werden, jedoch mit transparenter Folie auf der ebenfalls die Logos aufgedruckt sind.

Nach Auffassung der Verwaltung stellen die Folien keinen bloßen Sichtschutz dar, sondern stellen wegen der Bedruckung mit den Firmenlogos Werbeanlagen dar.

Die hier geplanten Werbeanlagen sind nach Art. 57 I 1 Nr. 12a BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dazu zählt neben den Bebauungsplänen samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften einzuhalten auch die städtische Werbeanlagensatzung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Das Anbringen von Werbeanlagen (hier an der Stätte der Leistung) ist im Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Das ist hier unproblematisch gegeben.

Die Werbeanlagen müssen zudem die Vorgaben der Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) einhalten. Dies ist nicht der Fall. Gemäß § 5 I 3 Nr. 2 g der Satzung ist das Zukleben oder Verdecken von Schaufenstern oder Fenstern im Ensemble-schutzbereich unzulässig. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig.

Die Antragstellerin hat Ihr Vorhaben im Vorherein mit der Verwaltung abgestimmt. Sie begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit der Erforderlichkeit von Sicht- und Datenschutz für Ihren Gewerbebetrieb (Reisebüro).

Vergleichbare Befreiungen wurden in der näheren Umgebung z. B. für Versicherungsbüros bereits erteilt.

Mit der Zustimmung zur beantragten Befreiung wird die gewerbliche Nutzung in der Memminger Straße unterstützt und gefestigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Erlass einer an die Baurechtsnovelle angepassten Stellplatzsatzung; Aufhebung der Stellplatzsatzung von 2016 / 2021 BA 77/2025

Sachverhalt:

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher durch den Gesetzgeber festgelegte Pflicht zur Herstellung von KFZ Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 aufgehoben.

Künftig haben es die Gemeinden selbst in der Hand festzulegen, ob es in ihrem Gebiet eine Stellplatzsatzung mit einer Stellplatzherstellungspflicht geben soll oder nicht. Die novellierte Anlage zur BayGaStellV setzt jedoch nun eine Obergrenze an Stellplätzen fest. Gefordert werden können maximal zwei Stellplätze bei frei finanzierten Wohnungen, bei gefördertem Wohnraum maximal 0,5 je Wohnung.

Bestehende Stellplatzsatzungen sind daher, wenn die Obergrenzen nicht eingehalten werden an die neue Rechtslage anzupassen. Die aktuelle städtische Stellplatzsatzung differenziert nicht zwischen frei finanziertem und gefördertem Wohnraum und ist daher anzupassen.

Der Bayerische Gemeindetag hat eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt auf der der vorliegende Entwurf in Teilen beruht.

Für die Anzahl der herzustellenden Stellplätze hat die Verwaltung unter Ziff. 3 II des Satzungsentwurfs 2 verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt.

Für geförderten Wohnraum schlägt die Verwaltung vor, keine städtischen Vorgaben zu machen. Zulässiger Weise könnten theoretisch 0,5 Stellplätze je Wohneinheit gefordert werden.

Gestaltung von Stellplätzen:

Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen, wie in der derzeitigen Satzung noch vorhanden, sind künftig nicht mehr möglich und daher im gegenständlichen Entwurf nicht mehr vorhanden.

Stellplatzablösevereinbarungen:

Der Gesetzgeber hat die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen in Art. 81 IV c BayBO konkretisiert: Im Fall der Stellplatzablöse hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Ablösebetrag selbst soll angemessen sein. Für die Höhe der Ablösebeträge hat die Verwaltung unter Ziff. 4 III des Satzungsentwurfs insgesamt 5 verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt, auch hinsichtlich der Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen dem Sanierungsgebiet / den Denkmalensembleschutzgebieten und den übrigen Bereichen der Kernstadt sowie den Ortsteilen.

Die in Variante 1 vorgesehenen Ablösebeträge entsprechen der Höhe nach der alten Satzung in der geänderten Fassung vom Juli 2021.

Der Entwurf enthält am Ende die Bestimmung, dass mit dem In-Kraft-Treten der neuen Satzung die alte Satzung außer Kraft tritt. Eine separate Aufhebungssatzung ist daher nicht erforderlich.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Niebling in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Niebling merkte zum letzten Punkt, der Ablöse, an, dass seine Fraktion der Meinung sei, man könne die 10.000 € und 15.000 € beibehalten. Auch die nach Wohnungsgröße gestaffelten Anforderungen an die Zahl der Stellplätze könnten so beibehalten werden. Die Fraktion möchte gerne aufgenommen haben, dass für den geförderten Wohnungsbau die 0,5 gelte, damit dies korrekt geregelt sei.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass seine Fraktion auch der Meinung sei, dass die bisherigen Regelungen nach Wohnungsgröße erhalten bleiben sollten. Es solle auch die maximal zulässige Zahl von zwei Stellplätzen für große Wohnungen bleiben, damit der Parkdruck auf den öffentlichen Straßen nicht weiter erhöht werde. Bei gefördertem Wohnraum werde in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, darauf zu verzichten. Dies sehe die Fraktion nicht so. Auch bei gefördertem Wohnraum gebe es PKW, und da seien die geforderten 0,5 Stellplätze zumindest erforderlich. Es sei ihm nicht klar, ob dies separat aufgenommen werden müsse. Bei den Stellplatzablösebeträgen solle man bleiben. Niedrigere Beiträge verleiteten die Bauwerber dazu, einen Stellplatz abzulösen anstatt ihn zu errichten.

Er fragte des Weiteren an, ob man in Bubenhausen auf den höheren Betrag verzichten und 10.000 € pro Stellplatz verlangen könne trotz des Ensembleschutzes. Bubenhausen sei bisher benachteiligt durch den Ensembleschutz.

Eine weitere Frage sei, wie zukünftig überprüft und durchgesetzt werde, dass die Stellplätze genutzt und nicht als Abstellfläche verwendet würden. Er bitte um eine klare Aussage.

Mit diesen Änderungen könne man der neuen Satzung zustimmen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, beantwortete die Frage, ob man den geförderten Wohnraum mit 0,5 Stellplätzen in der Anlage aufnehmen müsse. Dies müsse man, da in der Anlage bis zu 0,5 angegeben sei. Wenn man nichts aufnehme, gebe es keine Verpflichtung, Stellplätze herzustellen, da es in der Grundregelung heiße, man könne bis zu 0,5 Stellplätze fordern, aber es heiße nicht, dass automatisch 0,5 gelte.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass er dies nicht verstehe, er verstehe es so, dass dann für jede Wohnform, Gewerbeform unterschiedliche Regelungen gelten. Er bitte um die Formulierung „... bemisst sich nach den in der Anlage genannten Zahlen“.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, befürwortete die Änderung für Bubenhausen. Man könne die Alternative 1 wählen mit der Änderung „... im Bereich des Denkmalensembleschutzgebietes Altstadt ohne Bubenhausen (Anlage 2 zu dieser Satzung) pauschal auf 15.000 € pro Stellplatz und für das restliche Stadtgebiet sowie die Ortsteile inklusive Ensemble Bubenhausen pauschal auf 10.000 € pro Stellplatz festgesetzt.“

Die Durchsetzung der Satzung obliege der Kommune. Es sei nicht bekannt, dass es eine Strafe gebe, wenn der Stellplatz als Ablagefläche genutzt werde. Es gebe keine rechtliche Regelung hierfür.

Stadtrat Schrodi fragte an, ob man dies über den Bauantrag regeln könne.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, antwortete, dass man dies mit der Baurechtsbehörde klären könnte. Für Verkäufe von Grundstücken der Stadt an Bauwerber könne dies in jedem Falle im Rahmen der Kaufverträge berücksichtigt werden.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Ritter in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Ritter merkte an, dass er für Bubenhausen den gleichen Vorschlag mache. Eine Gleichbehandlung solle auch für Bubenhausen gelten. Die Eigentümer der Babenhauser Straße mit den Gebäuden des KDK und Ensemble-schutz hätten genug andere Auflagen zu erfüllen, die Kosten verursachten. Daher bitte er, dem Vorschlag zu folgen, die Stellplatzablöse auf 10.000 € festzusetzen.

Stadtrat Amann ergänzte zu den hohen Ablösebeiträgen, dass man müsse für einen TG-Stellplatz mittlerweile 100 € Miete zahlen müsse. Ein normaler Stellplatz koste mittlerweile 75€.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, ergänzte zu Beschluss 1., dass zusätzlich aufgenommen wird, dass geförderter Wohnraum je Wohnung mit 0,5 Stellplätzen festgelegt wird.

Beschluss:

1. Hinsichtlich Ziff. 3 II des Satzungsentwurfs gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage soll die Variante 1 sowie für geförderte Wohnungen ein Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätze je Wohnung in den Satzungsentwurf aufgenommen werden.

2. Hinsichtlich Ziff. 4 III des Satzungsentwurfs gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage soll die Variante 1 in den Satzungsentwurf aufgenommen werden mit folgendem geänderten Inhalt: „Der Ablösungsbetrag wird für das Sanierungsgebiet „Erweiterte Altstadt“ sowie im Bereich des Denkmalensembleschutzgebietes Altstadt pauschal auf 15.000 € pro Stellplatz und für das restliche Stadtgebiet sowie die Ortsteile pauschal auf 10.000 € pro Stellplatz festgesetzt.“
3. Der Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1 und 2 als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. **Erlass einer an die Baurechtsnovelle angepassten Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung;
Aufhebung der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung aus dem Jahr 2022
BA 78/2025**

Sachverhalt:

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wurde u. a. Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO neu gefasst. Es entfällt dadurch die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen.

Diesbezüglich bestehende Satzungen verlieren mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft.

Nach der Neuregelung verbleibt der Stadt lediglich die Möglichkeit örtliche Bauvorschriften über das Verbot von Bodenversiegelungen, nicht begrünnten Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen zu erlassen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die Begründung einer Pflicht zur Begrünung von Flachdächern und Tiefgarageneinfahrten blieb von der Novelle unangetastet, vgl. Art. 81 I 1 2. HS BayBO.

Die Verwaltung hat die bestehende Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung grundlegend überarbeitet und an die neue Rechtslage angepasst.

Hinsichtlich der Pflicht zur Begrünung von Flachdächern hat die Verwaltung die bestehende Befreiungspraxis zum Anlass genommen, die Bereiche von Flachdächern, die mit Solarthermie oder PV Modulen belegt sind, von der Begrünungspflicht auszunehmen. Dies ist zudem gängige Praxis in den Satzungen anderer Kommunen.

Weiter soll die Pflicht zur Dachbegrünung erst ab einer bestimmten Mindestdachfläche begründet werden, da der Aufwand sonst nicht im Verhältnis zum ökologischen Nutzen steht.

Der Entwurf enthält am Ende die Bestimmung, dass mit dem In-Kraft-Treten der neuen Satzung die alte Satzung außer Kraft tritt. Eine separate Aufhebungssatzung ist daher nicht erforderlich.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Schrodi ergänzte zur Dachbegrünung, dass man sich die Frage stellen müsse, warum man die Dachbegrünung wolle. Er halte es für keine brauchbare Lösung in Weißenhorn. Man sei in keiner Großstadt. Er müsse 100 % des Oberflächenwassers versickern lassen. Es möge sein, dass man mit der Begrünung ein paar Prozentpunkte gewinne in Bezug auf eine Mehrspeicherung, aber da man 100 % versickern lasse im Garten, mache es keinen Sinn. Es mache mehr Sinn, den Garten gut gestalten zu lassen mit Bäumen usw. Es herrsche keine große Artenvielfalt auf Dächern. Er sei nicht gegen eine Begrünung, aber sie müsse eben Sinn machen. Was auch ein Problem sei, sei die Pflege der Dachbegrünung. Dies erzeuge jährlich hohe Kosten. Er glaube nicht, dass es zielführend sei. Vielleicht könne man von der Begrünung Abstand nehmen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass es sicherlich viele Meinungen dazu gebe. Aber bei großen Dächern sei es für den Regenrückhalt schon sinnvoll, zum Beispiel in Industriegebieten. Man könne nicht regeln, wie ein Garten auszusehen habe, hierzu wurden Regelungsmöglichkeiten gestrichen. Man könne heute nur die Dachbegrünung sowie die Alternativbelegung mit einer PV-Anlage mit ja oder nein festlegen.

Herr Schrodi ergänzte, dass in der Satzung stehe, dass auf Tiefgaragen eine Mindessubstrathöhe von 80 cm vorgegeben sei. Dies sei seiner Meinung nach zu viel und unpraktikabel.

Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, erwiderte, er habe dies aus vergleichbaren Satzungen anderer größerer Städte entnommen. Ein Mindestaufbau von 70 cm sei laut Fachleuten notwendig für eine dauerhafte Bepflanzung.

Stadtrat Schrodi sagte, dass bei den meisten Tiefgaragen eine viel dünnere Schicht aufgebracht sei.

Stadtrat Amann sagte, der Regenrückhalt sei immens bei begrünnten Dächern. Er habe ein begrüntes und ein unbegrüntes Dach. Bei dem begrünnten Dach fülle sich der Wassertrog kaum, der Rückhalt sei entsprechend sehr hoch.

Stadtrat Hoffmann merkte an, dem Antrag zuzustimmen. Er finde die sinnvolle Bepflanzung des Gartens ebenfalls für sehr sinnvoll. Die Dachbegrünung sei trotzdem durchaus nutzbringend und zumindest ein kleiner Beitrag für das Klima. Er denke auch an die Luftverbesserung. Er halte es für ein gutes Zeichen, an der Dachbegrünung festzuhalten.

Stadtrat Jüstel bestätigte, dass es durchaus Wohnanlagen mit 80 cm Substrathöhe in Weißenhorn gebe.

Stadtrat Simmnacher sagte, im Stadtrat seien anscheinend vor vielen Jahren Fehler gemacht worden. Die Fuggerhalle sowie die Feuerwehr seien vom Bauausschuss genehmigt worden. Diese hätten eine Fassade aus Stahl, die sich auf 50 bis 60 Grad aufheize und diese Wärme in der Nacht wieder abgebe. Hier werde nun diskutiert, ob 5 oder 12 Liter Wasser in der Stunde ablaufen.

Stadtrat Dr. Bischof stellte die Frage nach der Überprüfung der Vorgaben und dass die Flächen nicht nachträglich ökologisch entwertet werden.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass dies durch die Kommune gemacht werden müsse. Vor ein paar Monaten habe es bereits ein Gespräch zum Thema kommunaler Ordnungsdienst gegeben. Es sei Aufgabe des kommunalen Ordnungsdienstes zu überwachen, ob alle



Bauvorgaben eingehalten worden seien. Dies sei allerdings eine Entscheidung des Stadtrates, ob und wo dieser eingesetzt werden soll. Es werde nach dem aktuellen Stand gefragt.

Stadtrat Simmnacher merkte an, eine Satzung mache keinen Sinn, wenn diese nicht kontrolliert werde.

Stadtrat Kühle sagte, wenn man durch Weißenhorn laufe, habe man viele grüne Stellen. Eine Vorschrift für die Dachbegrünung halte er für überzogen. Man könne dies nicht kontrollieren. Es sei außerdem eine Bevormundung der Bürger. Er fände es gut, wenn man Bürger aufklären und überzeugen könnte durch Beratung und nicht durch Zwang und Bevormundung.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Kühle in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Kühle bat darum den Paragraph 4 des Satzungsentwurfs zu streichen, d. h. die Vorgabe der Begrünung des Daches herauszunehmen.

1. Beschluss:

Der Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Gestaltung von unbebauten Flächen bebauter Grundstücke und die Begrünung von Gebäudedächern (Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung) gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 7:8

Der Beschluss wurde mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

2. Beschluss:

„Der Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Gestaltung von unbebauten Flächen bebauter Grundstücke und die Begrünung von Gebäudedächern (Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung) gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage wird beschlossen. Paragraph 4 wird aus der Satzung gestrichen.“

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt“.

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

5.1. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass im Stadtanzeiger ein Bühnenstück „Grüne Bühne München“ angekündigt wurde. Wann findet dieses statt? Es wurde kein Datum angegeben.

Einziehung Allgemeinverfügung

siehe Seite 14 bis 17

URLAUB

für die ganze Familie



Genießen Sie zum Jahreswechsel einen idyllischen Urlaub im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen bieten Ihnen Ruhe und Erholung.

Buchen Sie jetzt Ihren Weihnachts- und Silvesterurlaub 2025!

www.ferienpark-lenz.de

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,

Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Drucksachen einfach online bestellen!

MAGAZINE | POSTER | GUTSCHEINE | BAUMWOLLTASCHEN

GESCHENKPAPIER | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

FLASCHENÖFFNER | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

KUNDENSTOPPER | EINLADUNGEN | SPEISEKARTEN | VEREINSHEFTE

www.LW-flyerdruck.de

ETIKETTEN | EINTRITTSKARTEN | TISCHAUFSTELLER | STEMPSEL | USB'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE

DURCHSCHREIBEKARTEN | KALENDER | BRIEFUMSCHLÄGE | LED'S

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN

10% GUTSCHEINCODE

September2025

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung pro Account bis 15.10.2025 gültig.

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:



LW-FLYERDRUCK.DE

info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

**Bayerisches Straßen- und Wegegesetz;
Einziehung eines Teilstücks des als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger gewidmeten Grundstücks Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen
gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG**

Die Stadt Weißenhorn erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Das als Gehweg nur für Fußgänger gewidmete Teilstück der Fl.Nr. 340, Gemarkung Oberhausen mit der Bezeichnung „Fußweg über die Grabenmähder“ wird eingezogen. Der Anfangspunkt des einzuziehenden Teilstücks befindet sich an der Südwestecke der Fl. Nr. 344 und der Endpunkt an der Einmündung in die Bibergasse, Fl. Nr. 84/13. Die Länge beträgt 0,145 km.
- II. Die Einziehung wird einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Gründe:

I.

Die Fl. Nr. 340 ist gewidmet als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger, wurde aber im Bereich der genannten Teilfläche selten und in den letzten Jahren nie als solcher genutzt. Der Weg hat daher in diesem Bereich jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Der Bau- und Werksausschuss der Stadt Weißenhorn hat in seiner Sitzung vom 02.06.2025 beschlossen, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 BayStrWG einzuleiten und für den Fall, dass innerhalb der Frist keine Einwände erhoben werden, den oben genannten Weg einzuziehen.

Die Einziehungsankündigung für die o.g. Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen, wurde im Stadtanzeiger Nr. 25/2025 vom 20.06.2025 öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der dreimonatigen Frist nach der Bekanntgabe wurden keine Einwendungen erhoben.

II.

Die Stadt Weißenhorn ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 8 Abs. 1 i. V. m. Art. 47 BayStrWG zuständig.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG kann eine Straße eingezogen werden, wenn diese jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Einziehung rechtfertigen. Das Teilstück der Fl. Nr. 340 wurde in den letzten Jahren nachweislich nicht als Gehweg genutzt. Der Weg hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage ist zu erheben bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer 115 eingesehen werden.

Weißenhorn, 30.09.2025

gez.
Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

**Bayerisches Straßen- und Wegegesetz;
Einziehung eines Teilstücks des als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger gewidmeten Grundstücks Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen
gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG**

Die Stadt Weißenhorn erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Das als Gehweg nur für Fußgänger gewidmete Teilstück der Fl.Nr. 340, Gemarkung Oberhausen mit der Bezeichnung „Fußweg über die Grabenmähder“ wird eingezogen. Der Anfangspunkt des einzuziehenden Teilstücks befindet sich an der Südwestecke der Fl. Nr. 344 und der Endpunkt an der Einmündung in die Bibergasse, Fl. Nr. 84/13. Die Länge beträgt 0,145 km.
- II. Die Einziehung wird einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Gründe:

I.

Die Fl. Nr. 340 ist gewidmet als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger, wurde aber im Bereich der genannten Teilfläche selten und in den letzten Jahren nie als solcher genutzt. Der Weg hat daher in diesem Bereich jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Der Bau- und Werksausschuss der Stadt Weißenhorn hat in seiner Sitzung vom 02.06.2025 beschlossen, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 BayStrWG einzuleiten und für den Fall, dass innerhalb der Frist keine Einwände erhoben werden, den oben genannten Weg einzuziehen.

Die Einziehungsankündigung für die o.g. Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen, wurde im Stadtanzeiger Nr. 25/2025 vom 20.06.2025 öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der dreimonatigen Frist nach der Bekanntgabe wurden keine Einwendungen erhoben.

II.

Die Stadt Weißenhorn ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 8 Abs. 1 i. V. m. Art. 47 BayStrWG zuständig.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG kann eine Straße eingezogen werden, wenn diese jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Einziehung rechtfertigen. Das Teilstück der Fl. Nr. 340 wurde in den letzten Jahren nachweislich nicht als Gehweg genutzt. Der Weg hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage ist zu erheben bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer 115 eingesehen werden.

Weißenhorn, 30.09.2025

gez.
Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister



Kinderfest

& ESSEN DER NATIONEN

Attraktionen und Mitmachaktionen
kulinarisches und unterhaltsames Programm

SONNTAG 05.10.25

Ab 11 Uhr zwischen dem Weißenhorner Hauptplatz,
der Altstadt und rund um den Stadtpark.



Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

in den nachfolgenden Wochen finden verschiedene Angebote für Sie statt. Ich freue mich, wenn ich Sie bei einer unserer Veranstaltung begrüßen kann. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher per E-Mail an, es sei denn es ist anders angegeben.

Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de oder 07309-8791752. Wir freuen uns auf Sie!

09.10.2025: Superfood selbst gemacht!

Aus heimischen und exotischen Superfoods stellen wir leckere Naschereien her, zum Beispiel: Dattel-Snicker-Snacks, Dattel-Pralinen... Ein Naschnachmittag für Kinder ab ca. 6 Jahren mit Begleitperson. Nach eurer Anmeldung erhaltet ihr die Zutatenliste und erfahrt, was ihr mitbringen solltet.

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstr. 15, Holzheim | 16.30-17:30 Uhr

13.10.2025: Austauschtreffen für Eltern von Kinder mit einer (vermuteten) Behinderung

In Kooperation mit allen Familienstützpunkten im Landkreis Neu-Ulm findet ein begleiteter Austausch für Eltern mit Kindern mit einer (vermuteten) Behinderung statt. Durchgeführt wird dieses Treffen im Familienstützpunkt in Vöhringen und begleitet wird es von Rebekka Schmitt, Verfahrenslotsin im Landkreis Neu-Ulm. Anmeldung bitte über den Familienstützpunkt in Vöhringen:

familienstuetzpunkt@voehringen.de

Ort | Dauer: Familienstützpunkt Vöhringen, Wielandstraße 5, 89269 Vöhringen | 18:30-20:00 Uhr

15.10.2025: Mama-Fitness. Einfache Übungen für deinen Mamaalltag!

Canan Nagl (Hebammen Praxis Mamafreude, Autorin und B-Lizenz Trainerin) stellt einfache Übungen für Beckenboden und den Rücken vor. Die Übungen schaffen eine Balance zwischen Entspannung und Bewegung und sind für alle Mamas geeignet. Natürlich werden die Kinder mit eingebunden und die Wohlfühlseinheiten kommen nicht zu kurz! Eine Kooperationsveranstaltung der Gesundheitsregion plus Landkreis Neu-Ulm!

Ort | Dauer: Rathaus Weißenhorn, Trauzimmer, Schlossplatz 1 | 10:00-11:00 Uhr

17.10.2025, Von der Milch zum Brei.

Im zweiten Lebenshalbjahr steigt der Energie- und Nährstoffbedarf Ihres Kindes. Dann ist die Zeit reif für den ersten Brei! Fachgesellschaften empfehlen eine schrittweise Einführung der Breie. In dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen zur empfohlenen Zusammensetzung der Breie und praktische Tipps, wie die Umstellung von Milch auf Beikost gut gelingen kann. Ein Kooperationsprojekt der Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach/Mindelheim. Anmeldung bitte beim Familienstützpunkt Illertissen: familienstuetzpunkt@illertissen.de

Ort | Dauer: Online-Vortrag | 09:30-11:00 Uhr

21.10.2025: Unfallprävention im Säuglings- und Kleinkindalter

Im Säuglings- und Kleinkindalter können einige unvorhergesehen Unfälle passieren, wie Sie diese vermeiden können und falls doch etwas passiert, adäquat reagieren können, vermittelt der Vortrag. Eine Kooperationsveranstaltung mit KoKi - Frühe Hilfen Landkreis Neu-Ulm. Die Veranstaltung findet im Rahmen vom Babycafe statt (siehe unten)!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstr. 26, Pfaffenhofen | 10:00 - 11:30 Uhr

23.10.2025: Elternrunde Hochbegabung

Die Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich über Fragen und Herausforderungen im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen auszutauschen. Die Elternrunde richtet sich an Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind hochbegabt ist und an Eltern, die bereits ein entsprechendes Testergebnis vorliegen haben. Referentin ist Silvera Schmitter, Begabungspädagogin (IFWL). Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

Ort | Dauer: Gemeindeverwaltung Roggenburg, Trauungszimmer, Prälatenhof 2, Roggenburg | 19:30-21:00 Uhr

Dienstags: Babycafe. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 10:00-11:30 Uhr

Dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a.! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwochnachmittag von 15:30-17:00 Uhr und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen!

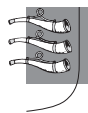
Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.



Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de ist notwendig. Dabei erfahrt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

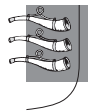


Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn

Seniorenstammtisch im Oktober

Liebe Feuerwehr-Senioren, wir treffen uns wieder am **Mittwoch, den 08.10.2025, 19.00 Uhr** zu unserem Stammtisch in der Florianstube im Feuerwehrgerätehaus. Alle Feuerwehr-Senioren sind herzlich eingeladen.

Siegfried Schuster/Thomas Hafner



Weißenhorner Heimatmuseum

Begleitprogramm zur Ausstellung „299 Jahre Herren von Weißenhorn. Jakob Fugger und seine Erben“

Mitmachaktionen für Kinder bis 10 Jahren im Rahmen des Kinderfests

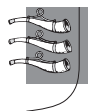
Wann? Sonntag, 5. Oktober 2025 ab 11 Uhr

Wo? Die Aktionen finden in der Ausstellung statt (Zugang über Restaurant Anno 1460)

Öffentliche Führung für Erwachsene

Wann? Sonntag, 5. Oktober 2025 um 16 Uhr

Wo? Treffpunkt ist der Eingangsbereich der Ausstellung im alten Treppenhaus des Weißenhorner Rathauses (Eingang über Restaurant Anno 1460)



Stadtbücherei

Neues für Kinder und Jugendliche:

- Christian Tielmann: „Max und die Dinosaurier“ - ein dinostarkes Bilderbuch, ab 3 Jahre
- tiptoi: „Kira Katze und die Sache mit dem Streit“ - spielerisch und interaktiv den Umgang mit Gefühlen lernen, für 4-7 Jahre

- WAS IST WAS: „Deutschland: Wo wir leben und wie wir leben“ - neue Ausgabe mit spannendem Wissen über unsere Heimat, ab 8 Jahre
- Kira Gembri: „Ruby Fairygale: Die Hüter der magischen Bucht“ - Teil 2 der Kinder-Fantasy-Reihe um ein Mädchen auf einer magischen Insel, ab 10 Jahre
- Michael Peinkofer: „Time Lock: Zeitrebellen“ - spannender Mystery-Thriller für Jugendliche, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Margarethe Adler: „Die Stunde der Mauersegler“ - Roman über ein Familienschicksal nach der Deutschen Wiedervereinigung
- Rebecca Gablé: „Rabenthron“ - dritter Teil der Helmsby-Reihe, historischer Roman
- Ali Hazelwood: „Problematic Summer Romance“ - romantisches Wiedersehen mit den beliebten Figuren aus „Deep End“, Roman
- Caroline Wahl: „Die Assistentin“ - brandneuer Roman der Bestseller-Autorin
- Elisabeth Koblitz: „Aber alle haben ein Smartphone!“ - Kinder beim sicheren Umgang mit Handy, Social Media und Co. begleiten, Ratgeber
- Stiftung Warentest: „Du + ich und unser Geld“ - als Paar Finanzen optimal organisieren, Konflikte lösen und für die Zukunft vorsorgen, Ratgeber

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Jugendbüro

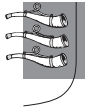
LERNE GRAFFITI - MIT EINEM ERFAHRENEN KÜNSTLER
BESPRAEHE EIN PAVILLON FÜR DEN PARK IN WEISSENHORN

SA. 25. OKTOBER 16-18 UHR
SO. 26. OKT. 10-14 UHR

GRAFFITI PROJEKT

12 BIS 20 JAHRE
UNKOSTENBEITRAG: 20€
BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL
ANMELDEN: 0174 6134722
JUGENDBUERO@WEISSENHORN.DE
JUGENDBUERO.WEISSENHORN

Stadt Weißenhorn - JuBu - Schulstr. 1 - 89264 Weißenhorn



Kindergärten/Schulen

Waldkindergarten St. Franziskus



Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da und dieses Mal dreht sich bei uns im **Waldkindergarten St. Franziskus in Weißenhorn** alles um das zauberhafte Thema Zwerge. Wir machen uns gemeinsam

in unserem Märchenwald auf die Suche nach den geheimnisvollen kleinen Wesen mit Zipfelmütze und erleben jeden Tag die Wunder der Natur im Wald. Wir lauschen Zwergengeschichten und Bilderbüchern und gehen mit Taschenlampen und Lupe auf die Suche nach den Zwergen. Wir werden uns kreativ austoben und Zwergenhäuschen und Zwergenlandschaften in den Wald zaubern, Zwerge aus Stöcken und Baumstämmen gestalten, Zwerge malen und basteln. Wir lernen neue Fingerspiele und Zwergenlieder und genießen in der Herbstsonne eine Fantasiereise und eine Zwergenklanggeschichte.

„Komm mit uns ins Reich der Zwerge, ganz verborgen ist der Ort, zwischen Wurzeln, tief im Berge.... such den Weg, gleich bist du dort.“

Im Herbstwald könnt ihr gerne unseren kleinen Zwerg besuchen, den die Waldwichtel aus Naturmaterial gestaltet haben.

Wir freuen uns auf eine zwergenhafte Herbstzeit im Wald.

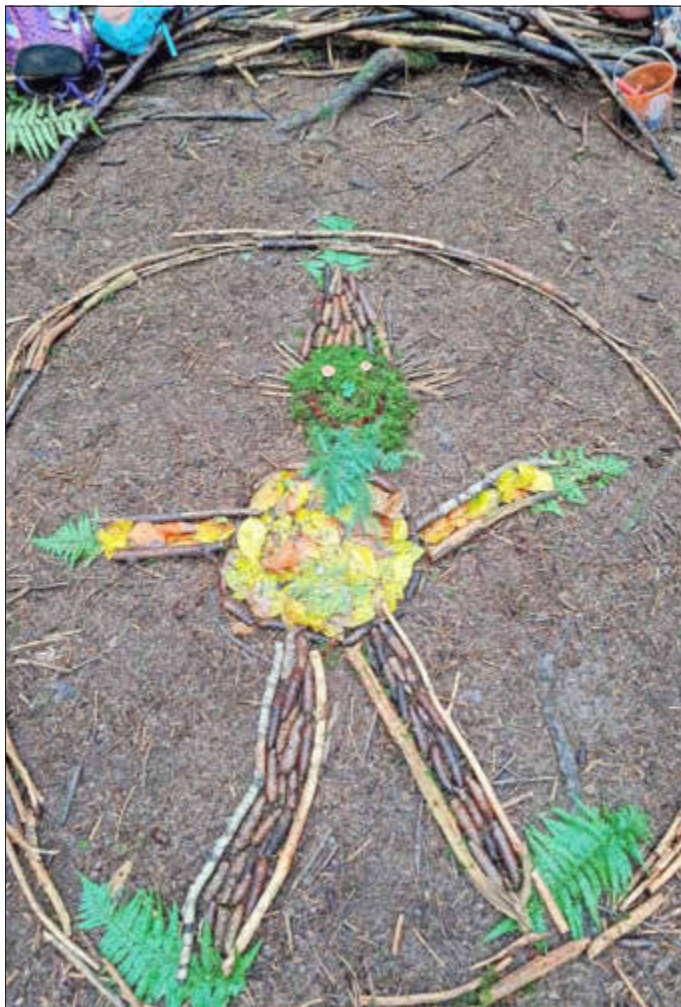


FOTO: WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS

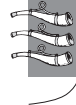
Geschenke für den Kindergarten Bubenhausen

Ein herzliches Dankeschön an den großzügigen Spender, der anonym bleiben möchte! Unsere Kinder haben große Freude an dem neuen Bagger für den Sandkasten und dem funkelnden Glitzersteinpuzzle.

Im Namen aller Kinder und des Teams: Vielen Dank für diese schöne Überraschung!



FOTO: KINDERGARTEN BUBENHAUSEN



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,

Medikamente, Medien

Im Familienstützpunkt

Heilig-Geist-Str. 3

89264 Weißenhorn

0731/ 7047850

Mail: suchtberatung@

diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung -

Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

0160/ 95419864

Mail: drob-inn@

diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 tägl. im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 09.10.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

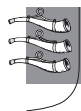
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 3.10.

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 4.10.

10.00 Uhr : Erntedank - Abgabe der Erntegaben für den
Gottesdienst : Zum guten Hirten Pfaffenhofen
Ohne Ort
mit: Pfarramt Weißenhorn
10.00 Uhr : Erntedank - Abgabe der Erntegaben für den
Gottesdienst : Kreuz-Christi-Kirche Weißenhorn
Ohne Ort
mit: Pfarramt Weißenhorn
17.00 Uhr : Erntedank - ökumenischer Gottesdienst
Wallenhausen
Ohne Ort
mit: Pfr. Jonathan Robker

Sonntag, 5.10. Erntedank

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Erntedank - mit
Abendmahl, Pfr. Robker
Kreuz-Christi-Kirche
09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum
19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Erntedank mit
Abendmahl - Pfr. Jonathan Robker
Zum guten Hirten

Dienstag, 7.10.

16.00 Uhr : Herbstbasteln für das Augustana-Zentrum :
Anmeldeschluss 02.10.2025 im Pfarrbüro
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr : Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 8.10.

Arbeitsgemeinschaft Schutzkonzept
Konzeptentwicklung gegen sexualisierte Gewalt
gegen Schutzbedürftige
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl
19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber
19.30 Uhr : Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Donnerstag, 9.10.

15.00 Uhr : Senioren-Café
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger
19.00 Uhr : Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 10.10.

09.00 Uhr : Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

15.15 Uhr : Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

19.00 Uhr : Herzensgebet
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Samstag, 11.10.

14.00 Uhr : Taufgottesdienst Weißenhorn : Pfr. Jonathan
Robker
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfarramt Weißenhorn

Sonntag, 12.10. 17. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr : Gottesdienst Witzighausen : Pfr. Jonathan
Robker
Kath. Kirche Witzighausen
09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Vorstellung der
Konfirmandinnen und Konfirmanden - Rel.
pädagogin Michaela Kargl
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 04.10. - Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beicht-
gelegenheit

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse zu Erntedank
(Barbara Weiß)

Oberh. 18:30 Vorabendmesse

So., 05.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS Erntedank

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Hans und Elisabeth
Meuer [SM]; Adolfine Bahner und Eltern;
Fam. Reißler; Fam. Weber; Fam. Haag;
Fam. Acker-Aubele)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Krautheim und
Neher; Rudolf Pickert und Eltern)

Attenh. 10:00 Heilige Messe zu Erntedank (Franz Pawle;
Theresia und Bernhard Glogger), gestaltet
von der KLJB

Attenh. 11:45 Tauffeier von Rosa Sofia Werdich



Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Resi Kempfle; Wilhelm, Anna und Magdalena Kempfle)
 Grafertsh. 8:30 Heilige Messe (Fam. Böck-Hornstein mit Ang.)
 Hegelh. 11:30 Tauffeier Hans-Pepe Zott

Mo., 06.10. - Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler und Ordensgründer

Kolleg 7:15 Heilige Messe
 Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkrantz

Di., 07.10. - Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Josef und Margarethe Kempf [SM]; Magdalena und Johann Huber)

Attenh. 14:30 Tischmesse zu Erntedank im Schützenheim

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Familien Wanner und Zeller; Sr. Dagobert

Fürgut)

Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim Bubenhausen

Mi., 08.10. - 27. Woche im Jahreskreis

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

Do., 09.10. - Hl. Dionysius, Bischof von Paris mit seinen Gefährten, Märtyrer

Hl. Johannes Leonardi, Ordengründer

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer)

Mariä H. 18:00 Feierlicher Rosenkranz

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (nach Meinung)

Bubenh. 18:30 Rosenkranzandacht

Fr., 10.10. - 27. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe

Oberh. 18:00 Oktoberrosenkrantz

Sa., 11.10. - Hl. Johannes XXIII., Papst

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Hedwig Müller/Franz und Josefa Müller/

Theresia Müller/Franz und Wally Stark; Gedenken an Albert Berger)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Ursula Sötter)

So., 12.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Vogg-Filgis-Sieger; Rosa und Erwin Knoll mit Eltern; Herbert Miller; Familien Pfenninger und Gundel)

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Aloisia und Ludwig Widmann mit Ang.)

HLG 19:45 Holy-Hour

Attenh. 10:00 Heilige Messe

(Theresia und Franz Glogger)

Attenh. 10:00 Kinderkirche

Bubenh. 8:30 Heilige Messe

Bubenh. 14:00 Tauffeier

Emersh. 10:00 Heilige Messe zu Erntedank (Anton und Luise Zwibel)

Oberh. 10:00 Heilige Messe

Einladungen:

- zum **Erntedank-Familiengottesdienst** am Sonntag, den 5. Oktober um 10.00 Uhr in Attenhofen. Alle- Kinder und Erwachsene- sind eingeladen, ein Ernte-Dank-Körbchen zu füllen und zum Segnen mit in die Kirche zu bringen.

Diese Fragen können euch beim Füllen des Körbchens helfen:

- Wofür bin ich dieses Jahr besonders dankbar?
- Welches Obst/ Gemüse würde ich vermissen, wenn es das nicht gäbe?
- Was wächst bei mir im Garten und schmeckt mir gut?
- Was finde ich beim Spaziergang in der Natur, wofür dich dankbar bin?

Packt all das in euer Ernte-Dank-Körbchen und bringt es mit zum Gottesdienst. Dort wird es gesegnet.

Wir freuen uns auf euch!

- zur **Tischmesse zu Erntedank** am Dienstag, 7. Oktober um 14.30 Uhr im Schützenheim in Attenhofen. Wir möchten allen, die nicht mehr selbst zum Gottesdienst kommen können, die Möglichkeit geben im Schützenheim eine Tischmesse zu feiern. Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein. Neue Besucher sind ebenfalls herzlich willkommen.
- zum **Frühstück für alleinstehende Gemeindemitglieder** am Dienstag, 7. Oktober um 9.00 Uhr im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zum **„Bibel teilen“** am Dienstag, 7. Oktober nach der Abendmesse im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zur **Kinderkirche** am **Sonntag, 12. Oktober** im Haus der Vereine. Beginn: 10 Uhr. Dauer ca. ½ Stunde. Danach gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 12. Oktober um 10 Uhr im Pfarrsaal in Attenhofen.
- zum **Jubiläumskonzert Chor conTakt mit Band**





Mitteilungen:

- **Erntedank** in **Weißenhorn**
Am Sonntag, 5. Oktober feiern wir das Erntedankfest. Dazu werden ab Donnerstag, 2. Oktober wieder Körbe für Ihre Spenden für Bedürftige in Form von Lebensmitteln in der Stadtpfarrkirche bereitgestellt. Bitte auf das Haltbarkeitsdatum achten. Schon heute ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Gaben!
- **Erntedank** in **Hegelhofen**
Am Samstag, 4. Oktober findet um 18.30 Uhr die Vorabendmesse zu Erntedank in Hegelhofen statt. Gegen eine Spende können die Erntegaben des Erntedankaltares mitgenommen werden. Der Erlös wird an ein Haus der Claretiner mit behinderten Kindern Kindern gespendet.

Vorankündigung:

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Oktoberfest

am Freitag, 17. Oktober um 18.00 Uhr im Augustana-Zentrum.

Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit Freunden oder lernen Sie in ausgelassener Atmosphäre einfach neue Leute kennen. Es erwartet Sie Musik, gutes Essen, zu dem Sie, wenn Sie möchten, gerne etwas beitragen können. Ebenso gibt es Bier vom Fass.

Freuen Sie sich auf die Gelegenheit, mit unseren ökumenischen Glaubensgeschwistern gemeinsam zu feiern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

PFARRGEMEINDERAT

MARIÄ HIMMELFAHRT WEISSENHORN

Caritassammlung

vom 29.09. - 05.10.2025

Caritas-Kirchenkollekte am 29.09.2025

Manchmal reicht ein einziger Moment - und das Leben gerät aus dem Gleichgewicht. Krankheit, Einsamkeit, Armut oder eine Krise stellen den Alltag auf den Kopf. Genau dann ist die Caritas da - mit offenen Türen, mit offenen Ohren, helfenden Händen und einem Herzen, das hinschaut.

Damit wir das tun können, brauchen wir Sie.

Ihre Spende ermöglicht konkrete Hilfe - direkt hier bei uns in der Region: für Familien in Not, für ältere Menschen, die niemanden mehr haben, für Geflüchtete auf der Suche nach einem neuen Anfang, für Kinder, die Unterstützung brauchen,

Herzlichen Dank für Ihre Spende am Caritas-Sonntag, 29. September bei der Kirchenkollekte und/oder durch Überweisung auf das Caritaskonto (Unterlagen hierzu finden Sie in den nächsten Tagen in Ihrem Briefkasten).

Online-Spenden sind unter www.caritas-augsburg.de möglich.

Kontaktdaten der Pfarrei

Pfarramt	Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de
Öffnungszeiten	Montag geschlossen Dienstag; 8.30 – 11.30 Uhr Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Stadtpfarrer	07309-92766-0
Lothar Hartmann	
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Kaplan P. Evans CMF	07309-9607-13
Kaplan P. Xavier CMF	07309-9607-32
Verwaltungsleiterin	07309-92766-12
Saskia Anzinger	
Pastorale Mitarbeiterin	07309-92766-0
Sr. Erika Braun	
Pastorale Mitarbeiterin	08337-9007214
Ursula Lobmaier	
Kindergärten:	
St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn	0173/9053193 oder 07039-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952
Christophorus-Haus	
Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Bettina Nolte, Tel. 4101455
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Menschen mit seelischen Problemen Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzzranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die Kunst des Zusammenhalts – ein lebenspraktischer Blick von Prof. Dr. Wilhelm Schmid auf unsere Zeit

Gleich drei Gemeinschaften der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem KLB-Bildungswerk den renommierten Philosophen und Buchautor Prof. Dr. Wilhelm Schmid zu einem öffentlichen Vortrag einzuladen. In seinem neuesten Werk **„Auf der Suche nach dem Zusammenhalt“** widmet sich Prof. Schmid einem hochaktuellen Thema – lebensnah und zugleich tiefgründig.

In einer Zeit, in der viele Menschen Spaltung und Entfremdung erleben, stellt sich die Frage: **Wie finden wir zurück zu mehr Miteinander, gegenseitigem Verständnis und Solidarität?**

Alle wollen in unserer Gesellschaft gesehen und verstanden werden – doch nur wenige sind bereit, selbst zu sehen und zu verstehen. Dieses Missverhältnis steht im Zentrum von Schmid's Überlegungen.

In seinem Vortrag wird Prof. Schmid Wege aufzeigen, wie wir als Individuen und als Gesellschaft neuen Halt finden können. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten – vielen bekannt aus der SWR-Sendung **„Nachtcafé“** – persönliche Fragen zu stellen.

Ort und Aula der Mittel- und Realschule Babenhausen
Termin: 10.10.2025, 19:30 Uhr

Karten zu der Veranstaltung gibt es bei folgender Vorverkaufsstelle:

- Schlegelsche Buchhandlung, Weißenhorn
einfacher geht es online unter: www.klb-augsburg.de/

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 05.10.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Wir feiern das Erntedankfest mit Gästen - Herzlich Willkommen -

Donnerstag, 09.10.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- www.nak-sued.de/termine
- www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

[https://meingd.de/to/Vöhringen im Illertal](https://meingd.de/to/Vöhringen%20im%20Illertal)

Livestream über IPTV:

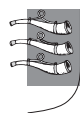
Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:
Christian Arnold
Tel: 07308-7099188 (Büro)
arnold.cs@t-online.de



Vereine und Verbände

Dorfgemeinschaft Attenhofen

Einladung zum TAG DER VEREINE in Attenhofen

Am Sonntag, den 12. Oktober findet von 13.00Uhr bis 17.00Uhr zwischen dem Feuerwehrhaus und Schützenheim unser Tag der Vereine statt. Nach kurzer Begrüßung und musikalischer Eröffnung, können Sie in die Angebote unserer Ortsvereine und -Gruppen reinschnuppern, Fragen stellen, Mitmachen und Zuschauen. Für ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Feste Programmpunkte:

- 13.30Uhr FFA Jugendgruppe Schau-Übung
- 14.00Uhr Offene Musikprobe
- 14.30 Uhr Offene Theaterprobe und Vortrag Veteranen
- 15.00Uhr FFA Vorführung Fettbrand
- 15.30Uhr Vorspiel Flöfantis
- 16.00Uhr Offene Theaterprobe und Vortrag Veteranen

Alle anderen Angebote finden durchgehend von 13-17Uhr statt!

Auf einen schönen Nachmittag und viele Interessierte freuen sich

DIE VEREINE UND GRUPPEN VON ATTENHOFEN



Eisstockclub Weißenhorn e.V.

Nach der Stadtmeisterschaft nun wieder Sonntagskaffee!

Der Wettergott hat es diesmal sehr gut mit uns gemeint! Am Samstag, 13.09.2025 konnten wir die Stadtmeisterschaft im Eisstockschießen für Hobbymannschaften wie geplant durchführen. 14 hochmotivierte Mannschaften traten an. Per Losentscheid wurden zwei Gruppen gebildet. Im Modus „Jeder gegen Jeden“ kämpften die Mannschaften mit sportlichem Ehrgeiz und bester Laune um die Platzierungen in der jeweiligen Gruppe. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 bis 7 spielten danach noch gegen die entsprechend platzierte Mannschaft der anderen Gruppe. Die erst und zweit platzierten Mannschaften der beiden Gruppen ermittelten über Halbfinale und Finale den Stadtmeister 2025. Im Finale standen sich die Mannschaften „TCW“ und „DCW“ gegenüber. Getragen von den Anfeuerungen der jeweiligen Fangruppe gaben beide Mannschaften ihr Bestes. Den Titel „Stadtmeister 2025“ holte sich schließlich die Mannschaft „TCW“ des Tennisclub Weißenhorn! Herzlichen Glückwunsch! Mit der Siegerehrung und einem gemütlichen und fröhlichen Abend im Vereinsheim ging ein schöner Tag zu Ende!

Nach diesem aufregenden Event geht es nun gemütlicher weiter! Am Sonntag, den 5. Oktober, ist unser Heim ab 14:15 Uhr nun wieder für den Sonntagskaffee mit selbstgebackenem Kuchen geöffnet. Wir werden uns sehr freuen, wenn wir Sie und euch dazu begrüßen dürfen.

DER VORSTAND



FOTO: EISSPORTCLUB WEISSENHORN E.V.



Gesangverein Liederlust Wallenhausen

Einladung zum offenen Singen

Der Gesangsverein Liederlust Wallenhausen lädt zu einem fröhlichen Singabend ein.

Es darf jeder der möchte seine Stimme erheben, denn mit-singen ist erlaubt.

Durch den Abend leitet Werner Weltle aus Beuren auf seine bekannt lustige Weise.

Die Veranstaltung findet am **Samstag 11.10.2025 ab 19:00 Uhr**

in den Bürgerstuben in Wallenhausen statt.

Eintritt ist frei.

GESANGSVEREIN LIEDERLUST WALLENHAUSEN E.V.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920 Abteilung Fußball

TSV Regglisweiler – FV Weißenhorn

Am Sonntag, den 5.10. um 15:00 Uhr sind wir beim Tabellennachbarn TSV Regglisweiler zu Gast. Wir wollen unseren guten Lauf natürlich fortsetzen und mit eurer Unterstützung auch dort punkten. Die Reserve beginnt um 13:00 Uhr. Also, auf geht's.

Mit Fleiß und gutem Spiel, kamen wir ans Ziel!

FV Weißenhorn – FV Altstadt 2:0 (0:0)

Jürgen Thiel (9.) traf das Außennetz. Dennis Lindenthal (22.) hatte für unser Team die erste Chance. Sein Schuss strich über die Latte. Wenig später musste er verletzt vom Platz. Als Lukas Rau (44.) mit gestrecktem Fuß Gjentjan Haxijaj am Kopf traf, blieb dem guten Schiri Erkan Oflaz mit der Roten Karte keine andere Wahl.

In Überzahl hatten wir nach der Pause das Spiel im Griff. Keeper Onur Acer verdankten es die Gäste, dass es lange 0:0 stand. Gegen Moritz Schweinstetter (53.) und Ilir Tupella (62./70.) zeigte er riesige Paraden. Beim 1:0 durch Ilir Tupella (84.) und Moritz Schweinstetter's 2:0 (90+5) war er dann machtlos. Mit gutem Spiel und viel Geduld siegten wir gegen einen sehr starken Gegner.

Es spielten: Negele Patrick, Altavini Fabian, Lindenthal Dennis (40. Fahrenschon Till), Schweinstetter Moritz, Rappke Tim, Miller Sammy, Haxijaj Gjentjan, Teclean Florin (66. Yagcioglu Mert), Memisi Leorent, Tupella Ilir, Dzehverovic Fahrudin (89. Fröhler Raphael).

David's super Paraden halten sauber seinen Laden!

FV Weißenhorn II – FV Altstadt II 2:0 (0:0)

Eren Colak (10.) traf die Latte. Danach hielt David Schwarzer (25./30./35.) mit drei mega Paraden seinen Kasten sauber. Nach der Pause erzielte Raphael Fröhler (59.) das 1:0. Luca Voggenreiter (70.) und Martin Widmer (80.) scheiterten an Keeper Matthias Henkel. Beim 2:0 durch Martin Widmer (86.) war er dann machtlos.

Es spielten: Schwarzer David, Fröhler Raphael, Voggenreiter Luca, Krettenauer Benedikt, Wolf Tobias, Tomuta George, Moll Kevin, Tomaselli Francesco, Kocak Oguzhan, Raab Oleg, Colak Eren, Fischer Bastian, Hettmer Andreas, Widmer Martin.

EUER PETER VON DER POST



Katholischer Deutscher Frauenbund

Begegnungs- und Oasentag für Frauen

„Die Freude sucht sich ihren Weg“

Inspiziert von dieser Liedzeile von Kathi Stimmer-Salzeder wollen wir uns auf die **Spurensuche** machen. Mitten in schwierigen Zeiten sehnen wir uns nach Erfahrungen von **Lebensfreude** und **Leichtigkeit**. Aber woher nehmen? Und darf man sich angesichts so vieler Krisen eigentlich freuen? Freude lässt sich ja nicht befehlen, weder verbieten noch herstellen.

Und doch können wir auf Dauer nicht ohne Freude leben. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Gesichtern. Sie schenkt sich, wenn sie auf Offenheit und Bereitschaft trifft, sei es die **Freude am Leben**, die **Freude an uns selbst** oder auch die **Freude an Gott**.

An diesem Oasentag wollen wir uns von biblischen und biographischen Impulsen anregen lassen und unseren eigenen Weg zur Lebensfreude gestalten und vertiefen.

Referentin: **Sabine Feldmann, Frauenseelsorge**

Wo: **Kloster Brandenburg**, Am Schloßberg 3, **89165 Dietenheim-Regglisweiler**

Kosten: **38 Euro, inkl. Mittagessen** und Kaffee+Kuchen

Anmeldung: e-mail: **bsa-nu@bistum-augsburg.de** oder Barbara Zimmermann, T. 929875 bis 28.10.25.

Hinweis: Zur Führung im Müllheizkraftwerk am Montag, 6. Oktober 2025, 16.30 Uhr sind noch 3 Plätze frei. Anmeldung bei B. Zimmermann.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de





LEBEN & EINKAUFEN IN WEISSENHORN

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

5. OKTOBER 13 - 17 UHR

**KINDERFEST
ESSEN DER NATIONEN
UND VIELE ATTRAKTIONEN
FÜR DIE GANZE FAMILIE**

**gewerbeverband
weissenhorn**



**WIR SIND
MIT DABEI!**



Kindersportschule Weißenhorn (KISS)

Ninja Warrior Parkour beim Kinderfest

Die Kindersportschule Weißenhorn baut beim Kinderfest der Stadt Weißenhorn am **Sonntag, den 05.10.25, von 11 – 16 Uhr in der TSV-Halle** einen **Ninja Warrior Parkour** auf.

Wir freuen uns auf deinen/euren Besuch!



FOTO: KINDERSPORTSCHULE WEISSENHORN (KISS)



Kleingärtnerverein Weißenhorn

Dämmerschoppen
am 03. Oktober bei den Kleingärtnern



Kommt vorbei zu unserem Dämmerschoppen!

Freut euch auf frischen Suser mit hausgemachten Zwiebelkuchen oder warmen Leberkäse mit Kartoffelsalat. Wir freuen uns auf euch!



Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Siegerliste 2025 Einzel- und Mannschaften

Hobbymeisterschaft 2025			Stand und Gruppenleiter	
KK - Hobby Stadmeister		Buche 1	299	Ringe
KK - Hobby Stadtding	Harndel Michael	Weichbodenlande	218,7	Teller
KK - Hobby Gesamtsteiger	Cangel Monika	Mis nam	100 / 101	Ringe/Teller
Beste Jugend	Moderinski Nina	4 Muskelkern	98,0 / 949,8	Ringe/Teller
Beste Dame	Hedner Martina	Bude Damen	100 / 777,3	Ringe/Teller
Beste Schütze	Fleischmann André	SV Triefels	100 / 355,1	Ringe/Teller
Finalesteilengewinner				
Mannschaftsteilnahme				
Mannschaft Schützen	1. Schützen	Buche 1	299	Ringe
Mannschaft Schützen	2. Schützen	Buche 2	296	Ringe
Mannschaft Schützen	3. Schützen	SV Triefels	295	Ringe
Mannschaft Damen				
Mannschaft Damen	1. Damen	Bude Damen	298	Ringe
Mannschaft Damen	2. Damen	No Angels	292	Ringe
Mannschaft Damen	3. Damen	Damen 1	290	Ringe
Ankündigung				
	1.	Cangel Monika	100 / 181	Ringe/Teller
	2.	Moderinski Nina	97	Teller
	3.	Fleischmann André	100 / 355	Ringe/Teller
	4.	Vize Ralf	87	Teller
	5.	Kangel Thorsten	100 / 450	Ringe/Teller
	6.	Gemein Magdalena	129	Teller
	7.	King Robert	100 / 453	Ringe/Teller
	8.	Langerhorst Karsten	142	Teller
	9.	Hedner Armin	100 / 498	Ringe/Teller
	10.	Rupp Michael	213	Teller
	11.	Hedner Martina	100 / 773	Ringe/Teller
	12.	Lühr Katharina	227	Teller
	13.	Span Sabine	100 / 816	Ringe/Teller
	14.	Wessinger Michael	248	Teller
	15.	Hedner Frank	100 / 948	Ringe/Teller
Mannschaftsteilnahme				
Fahr und Pfeilverein Weißenhorn 8 Mannschaften				



FOTO: KHDANGEL



Musikverein Bubenhausen

Einladung
zur Nacht der Blasmusik

Zur Feier unseres Europameistertitels veranstalten wir am 29.11.2025 eine Nacht der Blasmusik. Neben dem Musikverein Bubenhausen spielt auch der Vize-Europameister, der Musikverein Syrgenstein.

Die Kapelle Blechverrückt rundet den Abend ab. Einlass ist ab 17:00 Uhr, Konzertbeginn um 19:00 Uhr.

Nacht der Blasmusik

29.11.2025 | 19:00 Uhr
Rotthalhalle Buch | Eintritt: 10 €



Musikverein Syrgenstein
Vize-Europameister



Musikverein Bubenhausen
Europameister

Highlight



Essen Getränke Bar

www.mv-bubenhausen.de

Wir freuen uns auf einen wunderbaren Blasmusikabend gemeinsam mit Ihnen! Vorverkaufskarten sind bei jedem Musiker und jeder Musikerin erhältlich. Auch wird es eine Abendkasse geben.

IHR MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN



Sportverein 1950 Grafertshofen

Einladung 75 Jahre
SV Grafertshofen

Liebe Mitglieder mit Partner/-innen und Freunde des SV Grafertshofen, wir freuen uns sehr, Euch zu unserem 75-jährigen Vereinsjubiläum einzuladen.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 03.10.2025 in der Stadthalle Weißenhorn statt. Einlass für den Festabend ist um 17:00 Uhr, Beginn 17:30 Uhr – 19:30 Uhr.

Anschließend feiern wir ein zünftiges Oktoberfest mit leckerem Essen, kühlen Getränken und musikalischer Unterhaltung durch den Musikverein Bubenhausen. Kommt vorbei und stoßt mit uns auf 75 Jahre Vereinsgeschichte, sportliche Erfolge und eine gute Gemeinschaft an. Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen unvergesslichen Abend.

SVG-Jugend beim Kinderfest in Weißenhorn

Am Sonntag, 05.10.25 findet das Kinderfest in Weißenhorn statt. Die SVG-Jugend ist mit einem Stand an der Stadthalle vertreten. Es gibt verschiedene Aktionen wie z.B. eine Torwand und Fußballbuttons zum Selbermachen für die

Kleinsten. Auch für die Verpflegung wird gesorgt - Kaffee, Kuchen, Getränke und Stadionwurst vom Grill. Der SVG freut sich auf zahlreiche Besucher am Stand.

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

E-Jgd SVG II – SF Illerrieden II 2:1 (0:1)
E-Jgd SVG I – SV Illerrieden I 1:2 (0:1)
E-Jgd SVG II – SV Pfaffenhofen II 4:1 (3:0)
E-Jgd SVG I – SV Pfaffenhofen I 13:1 (7:0)
D-Jgd SVG – FV Weißenhorn 6:0 (3:0)
C-Jgd SGM Grafertshofen – VFL Ulm/Neu-Ulm 6:0 (3:0)
B-Jgd SGM Roggenburg – SVG 3:0 (2:0)
Aktive FC Straß II – SVG II 0:0
Aktive FC Straß I – SVG I 0:1 (0:0)

Tore: J. Miller

Nächste Spiele

Freitag, 03.10.25

D-Jgd 10:00Uhr Bezirksturnier in Vöhringen II

Samstag, 04.10.25

Bambini/F-Jgd 09:30 Uhr Spieltag in Bellenberg
C-Jgd 14:30 Uhr SGM Grafertshofen – SGM JF Langenau II
Sportplatz in Schießen
B-Jgd 16:30 Uhr SVG – SGM Vöhringen
Sportplatz in Grafertshofen

Sonntag, 05.10.25

Aktive 12:30 Uhr SVG II – SGM Vöhringen/Illerszell II
Aktive 15:00 Uhr SVG I – SGM Vöhringen/Illerszell I
Sportplatz in Grafertshofen



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Tanzen

Abteilungsversammlung

Am 28. September fand im Claretinerkolleg die Abteilungsversammlung der Tanzabteilung statt. Dieses Jahr stand auch nach 2 Jahren wieder die Wahl der Abteilungsleitung an. Abteilungsleiter Matthias Weiß begrüßte die anwesenden Mitglieder, hielt einen kurzen Rückblick auf die Jahre 2024 und 2025 mit den Sommerfesten im Claretinerkolleg und erstmalig dieses Jahr im Rittergut Stetten. Beide Veranstaltungen wurden von den Mitgliedern sehr gut aufgenommen. Der seit Oktober 2024 laufende Anfängerkurs wurde auch im Jahr 2025 weitergeführt und es wird versucht, ab 2026 die Tanzpaare in die Tanzabteilung aufzunehmen. Auch über das wieder sehr erfolgreiche Linedance-Country-Fest wurden die anwesenden Mitglieder informiert und dass das diesjährige Fest schon ausgebucht ist. Am 14. März 2026 veranstaltet die Tanzabteilung wieder einen Tanzabend im Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen. Man hoffe auf recht hohe Beteiligung der Mitglieder der Tanzabteilung. Danach informierte Kassier Klaus Tiepermann über die weiterhin positive finanzielle Lage der Abteilung. Christine Weiß vom Vorstand des TSV Weißenhorn nahm dann die Entlastung der Vorstandschaft und der Beisitzer vor, die einstimmig erfolgte. Anschließend erfolgte die Wahl der Abteilungsleitung. Nachdem der bisherige Abteilungsleiter Matthias Weiß nicht mehr für diese Position antreten konnte, wurde Diana Geissler ohne Gegenstimmen zur neuen Abteilungs-

leiterin gewählt. Matthias Weiß bleibt der Abteilungsleitung jedoch als stellvertretender Abteilungsleiter erhalten. Klaus Tiepermann als Kassier, Doris Ribhegge als Schriftführerin und Eva Hennrich als Spartenleiterin Linedance wurden in ihrer Funktion bestätigt und ebenfalls mit großer Mehrheit wiedergewählt. Auch die Beisitzer Janina Grehl, Karolina Walz, Willi Walz und Richard Kreuzer wurden in ihrem Amt bestätigt. Matthias Weiß erhielt für seine Tätigkeit als Abteilungsleiter ein kleines Geschenk der Abteilung. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Abteilungsleitung und den Beisitzern für ihre geleistete und zeitintensive Arbeit und ihren Einsatz in der Abteilungsführung.

Richard Kreuzer
(Abteilung Tanzen)



VORNE: JANINA GREHL, DIANA GEISSLER, KAROLINA WALZ, DORIS RIBHECKE HINTEN: KLAUS TIEPERMANN, WILLI WALZ, RICHARD KREUZER, MATTHIAS WEISS ES FEHLT: EVA HENNRICH FOTO: CHRISTINE WEISS

Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.



10 Jahre Kleiderkammer -
eine Erfolgsgeschichte!

Wir wollen, dass die Geschichte fortgesetzt wird: Neue Teamleitung gesucht!

Für unsere Kleiderkammer suchen wir eine neue Leitung. Um die Einsatzzeiten flexibel gestalten zu können, ist auch ein Leitungsteam möglich. Auf die anhaltende Unterstützung durch die große und sympathische Gruppe von Helferinnen und Helfern ist Verlass. Haben Sie Interesse, die Fortführung dieser wichtigen Institution in Weißenhorn ehrenamtlich mitzugestalten? Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Verständnis für die Kundinnen und Kunden, Freude am Miteinander und Organisieren sind wertvolle Eigenschaften, die Sie mitbringen oder in der Ausübung des Amtes entwickeln können.

Wann? Immer am Mittwoch- und/oder Donnerstagnachmittag. In den bayerischen Schulferien ist die Kleiderkammer geschlossen.

Mit wem? Mit einem netten Team aus ca. 25 engagierten Helferinnen und Helfern. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass gespendete Kleidung, Schuhe & Co. dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Was tun Sie? Sie haben den Überblick, koordinieren die Einsätze, haben ein offenes Ohr für das Team und sorgen dafür, dass alles rund läuft. Organisationstalent und ein freundliches Wesen sind hier Gold wert.

Eine grundlegende Einarbeitung durch die bisherige Leitung ist selbstverständlich.

Ein Sitz im Beirat des Vereins hat sich für die Leitung der Kleiderkammer bewährt und ist zweckmäßig.

Für wen ist das was? Für praktisch denkende Menschen mit Lebenserfahrung, etwas Zeit und dem Wunsch etwas Sinnvolles zu tun – besonders für Menschen die Dinge anpacken und mit Herz führen wollen.

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Kontakt

Matthias Düffert
0170 – 55 68 530
info@weissenhorn-asylhilfe.de



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Bürgermeisterkandidat Sven Ticks und
WÜW im Gespräch mit Bürgern vor Ort

Viele Bürger/innen besuchten die Weißenhorner Überparteilichen Wähler an ihren Bürger-Ständen zur Zukunft Weißenhorns und seiner Ortsteile. Dabei gab es auch Gelegenheit, den Bürgermeister-Kandidaten Sven Ticks kennenzulernen.

Im Rahmen ihrer Bürgerumfrage waren die WÜW wieder am Hauptplatz sowie in den Ortsteilen Wallenhausen, Biberachzell und Oberreichenbach unterwegs. Die Meinung und Anliegen der Bürger/innen sollen in das Programm der Weißenhorner Überparteilichen Wähler für die Stadtratswahl am 8. März 2026 einfließen - und danach in die Stadtratsarbeit.

Wichtige Themen an den Bürger-Ständen waren der Hochwasserschutz, die geschlossene Kleinschwimmhalle, die fehlende Postfiliale und der schlechte Straßenzustand. Die Bürger/innen bemängelten die schleppende Umsetzung von Radverbindungen und das Fehlen von Begegnungsstätten für Senioren, für junge Menschen und für Vereine. Dabei wurde das geplante PRIMA-Center des TSV Weißenhorn beispielhaft genannt. Eine sehr wichtige Forderung war eine öffentliche Toilette in der Stadtmitte.

Auch in den Ortsteilen kamen Bürger/innen mit ganz gezielten Anliegen. So wurden in Wallenhausen das kaputte Brückengeländer über den Osterbach und mögliche Probleme in der künftigen Grüngutentsorgung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises angesprochen. Den Biberachzellern liegt das kontinuierliche Ausbaggern des Bachbetts der Biber sehr am Herzen, da sich schon Sandbänke gebildet haben und sich dadurch die Hochwassersituation noch verschärfen kann.

In Oberreichenbach waren mit zehn Interessierten die meisten Gäste zu verzeichnen. Wichtige Themen waren das Mähen der Uferböschung des Reichenbaches und das Schließen der Straßendeckschichten an ehemaligen Baustellen.

Stadtrat Bernhard Jüstel hatte die Besuchsreihe mit weiteren fleißigen Helfern der WÜW organisiert. Er und Bürgermeister-Kandidat Sven Ticks versprachen den Bürgern/innen: „Wir nehmen Ihre guten Ideen und wichtigen Anliegen mit und bemühen uns um Lösungen.“

Bringen auch Sie Ihre Meinung und Ihre Anliegen ein:

* Online über den **QR-Code** oder auf <https://de.surveymonkey.com/r/K7R9JNJ>



* Per Mail an

umfrage@fw-weissenhorn.de

Informieren Sie sich auch auf der **Internet-seite** www.wuw-im-web.de und in Instagram unter **freie_waehler_weissenhorn**.



BÜRGER-STÄNDE DER WEISSENHORNER ÜBERPARTEILICHEN WÄHLER (WÜW) IN WEISSENHORN UND DEN ORTSTEILEN FOTO: SVEN TICKS

Ein Beispiel dafür ist die Firma Sadaan Handicraft. Der Gründer Sartaj Khan arbeitet seit jeher im Metallhandwerk. Im Jahr 2000 gründete er seinen eigenen Betrieb und spezialisierte sich auf die Herstellung von Windlichtern und Laternen. Mit wachsender Erfahrung, Qualitätssicherung und einem eigenen Designer gelang ihm vor wenigen Jahren der Schritt auf den Überseemarkt.

Sadaan Handicraft beschäftigt 16 Mitarbeiter, davon 11 in der Produktion. Alle Arbeiten werden in der eigenen Werkstatt ausgeführt. Kinderarbeit ist ausgeschlossen. Das Einkommen liegt deutlich über dem Mindestlohn in der Region. Bonuszahlungen bei Fertigstellung eines Auftrags, bezahlte Urlaubstage, Übernahme der Anfahrtkosten zur Werkstatt und Lohnfortzahlung bei Krankheit sind weitere Leistungen für alle Beschäftigten. Die Werkstatt ist gut ausgestattet und bietet alle nötigen Schutzeinrichtungen.

Seit 2016 bezieht das Fairhandelshaus Contigo die schwarz und altgold pulverbeschichteten Windlichter und Laternen von Sadaan Handicraft. Contigo (spanisch: „mit dir“) ist ein vor über 20 Jahren gegründetes Fairhandelsunternehmen, das sowohl Weltläden, als auch eigene Contigo Fairtrade Shops beliefert. Contigo verpflichtet sich zu einer fairen und angemessenen Preiszahlung an die Erzeuger, zur Vorfinanzierung (50 % Anzahlung bei Bestellung), zu langfristigen Handelsbeziehungen, zu kostenlosen Beratungsleistungen für Kleinproduzenten und zur Transparenz der Handelswege und der Preisbildung. Kleine Produzenten, wie auch Sadaan Handicraft, arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Zwar haben sie außerordentliche handwerkliche Fähigkeiten, aber oft fehlt es an Exportwissen, Kapital- und Marktkennntnis. Erst durch eine kreative Produktentwicklung, durch einen aktiven Handel und eine erfolgreiche Vermarktung ihrer Produkte in Deutschland und Europa, wird eine eigene, unabhängige Entwicklung ermöglicht.

Die neuen Laternen und Windlichter von Sadaan Handicraft werden im Oktober im Weißenhorner Weltladen als FairProdukt des Monats mit einem Rabatt von 20% angeboten.



Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

Das neue FairProdukt des Monats fairzaubert

Ein mit filigranen Mustern durchbrochenes Eisenblech zaubert heimelige Lichteffekte in die Wohnzimmer. Das FairProdukt des Monats Oktober kommt aus der indischen „City of Brass“ direkt in den Weißenhorner Weltladen im Herzen der Fairtrade-Stadt.

Die in traditionellem indischen Handwerk gefertigten Laternen und Windlichter stammen aus Moradabad, einer Großstadt im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh. Die „City of Brass“, die „Messingstadt“, ist berühmt für kunstvolle Messingarbeiten. Bis heute ist das Metallhandwerk die wichtigste Einkommensquelle der Stadt. Die Regierung unterstützt den Handwerkssektor mit eigenen Förderprogrammen. Obwohl der Bundesstaat über die drittgrößte Volkswirtschaft Indiens verfügt, zählt noch rund ein Drittel der Bevölkerung zu den Armen. Hier sind noch viele Veränderungen und Eigeninitiativen notwendig, um die Situation der Menschen zu verbessern.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.



Volkshochschule im
Landkreis Neu-Ulm

vhs-Kurse in Weißenhorn

- 03E.S1101 **English B 1 "Light Conversation"** (06.10. - 15.12.2025; 10:30 - 12:00 Uhr; 82,00 €)
- 03E.S1201 **English B 1 "Light Conversation"** (06.10. - 15.12.2025; 19:00 - 20:30 Uhr; 82,00 €)
- 03E.G2501 **Heil-Qigong – Medizinische Übungen** (06.10. - 15.12.2025; 18:30 - 19:30 Uhr; 95,00 €)
- 03E.S3101 **Französisch A 2 – Intensivkurs mit Konversation** (07.10. - 09.12.2025; 19:00 - 21:00 Uhr; 147,00 €)
- 03E.S3201 **Französisch für Anfänger A 1** (07.10. - 09.12.2025; 18:00 - 19:00 Uhr; 73,50 €)
- 03E.G5101 **Wirbelsäulen-Rückenübungen am Boden** (07.10. - 18.11.2025; 19:30 - 20:30 Uhr; 60,00 €)
- 03E.O0201 **Herbstputz im Garten – Fit für den Winter** (08.10.2025; 16:00 - 18:00 Uhr; 5,00 €)
- 03E.V0101 **Mein Hund und ich** (08.10.2025; 18:00 - 19:30 Uhr; 6,00 €) **NEU!**
- 03E.G8101 **Allkampf und Taekwon-Do für Anfänger** (09.10. - 04.12.2025; 17:45 - 18:45 Uhr; 35,00 €)
- 03J.G8101 **Taekwon-Do für Kinder** (09.10. - 04.12.2025; 18:30 - 19:30 Uhr; 35,00 €)
- 03E.G5301 **Wirbelsäulengymnastik für Frauen** (09.10. - 18.12.2025; 09:30 - 12:00 Uhr; 75,00 €)
- 03E.G5401 **Fit ins Wochenende – für Männer** (09.10. - 18.12.2025; 19:00 - 20:00 Uhr; 75,00 €)
- 03E.S1001 **English B 1 "Easy Speaking"** (09.10. - 18.12.2025; 19:00 - 20:30 Uhr; 82,00 €)
- 03E.G2201 **Qigong – Übungen der 5 Elemente** (09.10. - 18.12.2025; 09:00 - 10:00 Uhr; 95,00 €)
- 03E.G2801 **Heilübungen aus Atlantis** (09.10. - 04.12.2025; 19:30 - 20:30; 80,00 €)
- 03E.G0501 **Meditation am Morgen** (10.10. - 19.12.2025; 07:15 - 08:15 Uhr; 90,00 €)
- 03E.H2001 **Young Professionals** (16.10.2025; 18:00 - 21:30 Uhr; 37,50 €)
- 03E.G6701 **Powerübungen für den Mann** (20.10. - 01.12.2025; 20:00 - 21:00 Uhr)
- 03E.G9121 **Lerne die Idee des Body Mind Healing Systems (BMHS) kennen** (22.10.2025; 18:00 - 20:00 Uhr; kostenfrei)
- 03E.V0001 **Regelschmerzen sind nicht normal! Wie Ernährung helfen kann** (23.10.2025; 19:00 - 20:30 Uhr; 5,00 €)
- 03E.G6901 **Tanzmuffel-Tanzkurs** (23.10.2025; 20:00 - 22:00 Uhr; 25,00 €)
- 03E.V0401 **Süßgelüste ade** (24.10.2025; 18:00 - 19:30 Uhr; 9,00 €)
- 03E.K1301 **Nur du und ich – individueller Goldschmiedekurs für Erwachsene ab 17 Jahren** (25.10.2025; 14:00 - 16:30 Uhr; 78,00 €)
- 03E.G6903 **Boogie-Figuren-Workshop** (29.10.2025; 20:00 - 22:00 Uhr; 25,00 €)

Online-Kurse:

- 99E.S1004 **Englisch B 1 Konversationskurs** (27.11. - 18.12.2025; 18:00 - 19:00 Uhr; 30,00 €)
- 99E.S1101 **Englisch B 1 "AT YOUR LEISURE"** (25.11. - 16.12.2025; 10:00 - 11:30 Uhr; 42,00 €)
- 99K.S0006 **Deutschkurs Level A2.1 kompakt** (21.11.2025 - 20.03.2026; 09:30 - 12:30 Uhr; 326,30 € bis 4 TN; 292,50 € ab 5 TN)
- 99K.S0007 **Deutschkurs Level B1.1 kompakt** (19.11.2025 - 18.03.2026; 18:00 - 21:00 Uhr; 326,30 € bis 4 TN; 292,50 € ab 5 TN)

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen

☎ 07303-16633-14



www.vhs-neu-ulm.de



info@vhs-neu-ulm.de

**JETZT
ANMELDEN!**

Ärztetafel

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de



NEU in Weißenhorn - ab Oktober!

PRIVATPRAXIS FÜR GANZHEITLICHE PHYSIOTHERAPIE
& GESUNDHEITSBERATUNG

Termine unter:

✉ termin@praxisfiore.de
☎ 01 59 • 06 59 84 72
📍 Kaiser-Karl-Straße 11
89264 Weißenhorn
🌐 www.praxisfiore.de



Tel. 0731 801 59 771

www.hawiela.de

Mein Tipp: Fragen Sie ruhig nach der Finanzierung! Kann der Interessent Ihre Immobilie auch bezahlen? Viele Privatverkäufe platzen am Tag des Notartermins.

Donaust. 1 | Elchingen
a.renno@hawiela.de



Alexandra Renno
Geschäftsleitung

Suche alte VESPA, Moped
Motorrad wie z.B. Vespa, Zündapp, Kreidler, BMW, Hercules auch defekt! Bitte alles anbieten.
0160/93883574 oder hu3@gmx.de



Vorschau/Informationen zu unseren nächsten mehrtägigen Reisen:

Ausflüge
Betriebsausflüge
Mehrtagesfahrten
Reisegruppen

Herbst 2025 19. - 24.10.2025	6-Tages-Ausfahrt nach Dresden, Erzgebirge und Umgebung	ab 573,00 €
Advent 2025 27. - 30.11.2025	Advent in Kärnten und am Wörthersee	ab 358,00 €
Silvester 2025 29.12.2025 - 02.01.2026	Silvester mit Wellness im Berchtesgadener Land	ab 692,00 €

Bei Interesse finden Sie die Reisebeschreibung unter:

www.woertz-reisen.de

oder können sie direkt bei uns anfordern unter:

Telefon 07307 / 92 160 -0 • E-Mail: info@woertz-reisen.de

Jede Woche Fischverkauf Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Winter-Öffnungszeiten
von 8.00 – 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

König GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei

Kommende Events

26 SEPTEMBER	Freitag, ab 18 Uhr Halbe Gockel (Reservierung empfohlen)	17 OKTOBER	Freitag, ab 18 Uhr Halbe Gockel (Reservierung empfohlen)
28 SEPTEMBER	Sonntag, ab 11 Uhr Bring Deinen Hund mit Tag (Reservierung empfohlen)	24/25 OKTOBER	Freitag & Samstag, ab 18 Uhr Südtiroler Abend (Reservierung empfohlen)
10 OKTOBER	Freitag, ab 18 Uhr Hüttengaudi (Reservierung empfohlen)	26 OKTOBER	Sonntag, ab 12 Uhr Leonhardiritt Mittagessen (Reservierung empfohlen)
11 OKTOBER	Samstag, ab 18 Uhr Schlachtpartie (Reservierung empfohlen)	08 NOVEMBER	Samstag, ab 18 Uhr Reh-Essen (Reservierung empfohlen)
12 OKTOBER	Sonntag, ab 9 Uhr Kreiere Dein Frühstück (Reservierung empfohlen)	09 NOVEMBER	Sonntag, ab 9 Uhr Kreiere Dein Frühstück (Reservierung empfohlen)



89264 Weißenhorn (TCW)
Johann-Sebastian-Bach-Str. 14
WWW.BREAKPOINT-WEISSENHORN.DE
INFO@BREAKPOINT-WEISSENHORN.DE
07309/2347

Walter Miller

GmbH & Co. KG - 87727 Babenhausen
Tel. 0 83 33 / 13 06
www.omnibus-miller.de



28.11. Lindauer Hafenweihnacht	€ 26
29.11. Mittelalter- u. Weihnachtsmarkt Esslingen	€ 34
29.11. Weihnachtsmarkt Stuttgart	€ 34
05.12. Ravensburg mit Schlossweihnacht in Isny	€ 39
06.12. Konstanzer Weihnachtsmarkt Bus inkl. Fähre	€ 39
06.12. Christkindlmarkt Fraueninsel Bus inkl. Schiff	€ 49
07.12. Weihnachtsmärkte in Regensburg	€ 39
11.12. Würzburger Weihnachtsmarkt	€ 37
13.12. Altöttinger Christkindlmarkt und Waldweihnacht in Halsbach, ein einmaliges Erlebnis! Bus inkl. Eintritt	€ 46
14.12. Weihnachtsmarkt Bad Hindelang Bus inkl. Eintritt	€ 42
19.12. Christkindlmarkt in Innsbruck	€ 36
20.12. Reiterlesmarkt in Rothenburg o. d. Tauber	€ 39
21.12. Weihnachtsmärkte in Ansbach & Nördlingen	€ 49
29.11.-30.11. Salzburger Bergadvent in Großarl 2 Tg.	€ 199
30.11.-01.12. Christkindelmarkt in Südtirol 2 Tg.	€ 219
12.12.-14.12. Striezelmarkt Dresden & Leipzig 3 Tg.	€ 319

STELLEN Markt



Karriere mit Alpenpanorama?
Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

Kalkulation und Auftragswesen
in Druck- und Medientechnik

Buchbinder (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

Druckhaus WITTICH KG Föhren Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel
Telefon 086 41 - 97 81 - 20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

Hausmeister auf Minijob-Basis gesucht

Weißenhorn. Ihre Aufgaben sind die Hof- und Gartenpflege, sowie einfache wiederkehrende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Ihre Bewerbung gerne telefonisch unter 07309/919050

Die Verwaltungsgemeinschaft
Buch sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine



Leitung der Finanzverwaltung
(m/w/d) in Vollzeit



Der Markt Buch sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt



**Erzieher (m/w/d) bzw.
Kinderpfleger (m/w/d)**
für die Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Vollzeit

Weitere Informationen sowie die vollständige
Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code
oder unter www.vg-buch.de bzw. www.markt-buch.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung über
bewerbung@vg-buch.de

CEKA mit JOB

WOW EFFEKT!

Wir suchen eine
kaufmännische
SACHBEARBEITERIN
(m/w/d) auf Vollzeit
unbefristet

Mehr Infos unter: www.cka-team.de/karriere

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Frische Energie für frostige Tage

Mit einem Batterie- und Wintercheck möglichen Autopannen vorbeugen

- ANZEIGE - (DJD). Es gibt Ärgernisse, die ändern sich offenbar nie. Auch in diesem Jahr führt eine schwache oder defekte Starterbatterie unangefochten die ADAC-Pannenstatistik 2024 an – wie schon seit Jahrzehnten. Der Anteil an den Gesamtpannen, der durch die Batterie verursacht wurde, hat sogar noch zugenommen: von 43,2 Prozent im Vorjahr auf aktuell 44,1 Prozent. Viele Defekte ließen sich verhindern. Vor allem zum Start in die kalte Jahreszeit empfiehlt sich ein Batteriecheck in der Fachwerkstatt.

Batterietipps für Verbrenner und Elektroautos

Professionelle Messausstattung macht es einfach, betagte Batterien zu erkennen und bei Bedarf direkt zu ersetzen. Der Alterungsprozess der Starterbatterie ist ein norma-

ler Vorgang, den Autofahrer im Alltag nicht bemerken. Erst eisige Temperaturen, eine vergessene Beleuchtung oder zu viele angeschlossene Verbraucher können zu einer Entladung führen – nichts geht mehr. „Um möglichen Pannen vorzubeugen, bietet sich ein Batteriecheck in der Werkstatt ein- bis zweimal jährlich an. Besonders wichtig ist die Überprüfung vor dem Winter, da niedrige Temperaturen der Starterbatterie zusetzen“, erklärt Luisa Schmid, Expertin von Bosch. Ist ein Austausch erforderlich, kann die Werkstatt dazu beraten, welches Modell für das eigene Auto geeignet ist. So sind Starterbatterien wie die S5 AGM oder S4 EFB auf viele Ladezyklen und eine hohe Lebensdauer ausgelegt. Der Check der Energieversorgung im Auto ist nicht nur für Verbrenner

empfehlenswert, erklärt Luisa Schmid weiter: „Fast noch wichtiger ist der Werkstatttermin bei Elektro- und Hybridfahrzeugen, um eine nachlassende Leistung frühzeitig zu erkennen.“ Auf Wartungsaufgaben im Bereich Elektromobilität sind etwa Bosch Car Service Werkstätten mit Schulungen und speziellem Equipment gut vorbereitet. In Hybridautos lassen sich gealterte Module mit einem Hochvolt-Reparatursatz durch neue langlebige Nickel-Metallhydrid-Module ersetzen. Das ist erheblich günstiger als ein kompletter Austausch.

Scheibenwischer. Denn abgenutzte Wischerblätter hinterlassen Schlieren auf der Scheibe, die bei entgegenkommenden Fahrzeugen zu Blendungen und gefährlichen Situationen führen können. Adressen von Werkstätten in der Nähe finden sich etwa unter www.boschcarservice.com. Tipp: Für ein sicheres Vorankommen bei winterlichem Wetter ist zudem eine vorausschauende Fahrweise gefragt.



Foto: DJD/Robert Bosch

Sicher und zuverlässig durch den Winter kommen

Beim Wintercheck kümmern sich Werkstätten aber nicht nur um die Energieversorgung im Auto. Auch Bremsen, Beleuchtung und Bereifung sind bei wechselnden Straßenbedingungen besonders gefordert. Ebenso wichtig für eine gute Sicht sind intakte

Kneifl

Inh. Bernhard Renz

Kfz-Meisterbetrieb Kneifl
Inh. Bernhard Renz
Weißenhorn Straße 21
89250 Senden/Witzighausen
Telefon 0 73 09 / 4 14 33
Telefax 0 73 09 / 4 22 21

AUTOHAUS WIELANDER

Günzburger Str. 54 | 89264 Weißenhorn | 07309-96980

Wir machen Ihr Auto fit für den Winter:

- Räderwechsel für 29,90 €
- Räderwechsel mit Einlagerung für 64,80 €
- Umfassender Wintercheck für 29,90 €
- Kostenloser Lichttest im Oktober

www.autohaus-wielaender.de

MEISTERHAFT!

PREMIO AUTOSERVICE

Inspektion nach Herstellervorgabe inklusive Mobilitätsgarantie

- Fahrerassistenzsysteme
- Bremsenservice
- Fahrwerkservice
- Klimageschäft
- Hauptuntersuchung

- Reifenservice inkl. RDKS
- Achsvermessung
- E-Mobility*
Unsere Serviceleistungen bieten wir selbstverständlich auch für Hybrid- oder E-Fahrzeuge an.

G+H GmbH - Premio Reifen und Autoservice
 Rudolf-Diesel-Str. 3 - 89264 Weißenhorn
 ☎ 07309-927888-0
 Leibnitzstr. 12 - 89231 Neu-Ulm
 ☎ 07309-9773738
 info@gh-premio.de

*nur bei teilnehmenden Partnern



Was tun, wenn's gekracht hat?

Ratgeber: Richtiges Verhalten nach einem Autounfall

- ANZEIGE - (DJD). 2.830 Tote auf deutschen Straßen: Das ist die traurige Verkehrsbilanz für 2023 laut Statistischem Bundesamt.

Bei 2,5 Millionen Unfällen sind außerdem 364.900 Menschen verletzt worden. Für alle, die am Verkehr teilnehmen, ist es daher wichtig zu wissen, wie man sich bei einem Unfall richtig verhält.

Unfallstelle absichern

Vor allem heißt es: Ruhe bewahren! Oberste Priorität

haben die Absicherung der Unfallstelle und Erste Hilfe für Verletzte. Zunächst sollte man die Warnblinkanlage einschalten, die Warnweste anziehen und das Warndreieck ausreichend weit entfernt aufstellen, um andere Fahrerinnen und Fahrer auf die Gefahrenstelle aufmerksam zu machen. Anschließend leistet man Verletzten Erste Hilfe und ruft zusätzlich zur Polizei (Notrufnummer 110) unbedingt die Feuerwehr (112) an, falls Betriebsstoffe ausgelaufen oder Personen verletzt sind.

Den Unfall richtig dokumentieren

Für die Schadenregulierung durch die Versicherung und mögliche Rechtsstreitigkeiten ist die Dokumentation der Unfallstelle wichtig. Sinnvoll ist es daher, Unfallort, Fahrzeuge und Schäden zu fotografieren und eine detaillierte Skizze des Unfallhergangs anzufertigen. Am besten notiert man sich Datum, Uhrzeit, Straßen-

zustand und Wetterbedingungen. Nicht vergessen: Personalien und Versicherungsdaten der beteiligten Personen austauschen sowie die Kontaktdaten möglicher Zeuginnen und Zeugen aufschreiben. Der eigenen Versicherung sollte man den Unfall so schnell wie möglich melden.

Wenn es nach dem Unfall kracht

Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung, etwa bei der DEVK, schützt vor rechtlichen Streitigkeiten im Straßenverkehr sowie finanziellen Belastungen. Sie hilft beispielsweise, wenn Beteiligten nach einem Verkehrsunfall fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen wird oder Füh-

erscheinentzug droht. Detaillierte Informationen gibt es unter www.devk.de/recht. Zum Service des Kölner Versicherers gehört unter anderem eine unabhängige telefonische Rechtsberatung. Außerdem vermittelt das Unternehmen kompetente Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ermöglicht auch außergerichtliche Streitbeilegung über Mediation. Bei einem Rechtsstreit trägt die Rechtsschutzversicherung die Prozesskosten. Die Kfz-Haftpflicht kümmert sich um die Ansprüche der Geschädigten. Und wer haften muss, kann sich den Schaden am eigenen Fahrzeug trotzdem bezahlen lassen: Hier übernimmt die Vollkaskoversicherung.



Foto: DJD/DEVK/Jürgern Naber

Ihr Meisterbetrieb im Raum Weißenhorn

Benzstraße 8 • 89264 Weißenhorn

Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

- ✓ Inspektionen & Wartung aller PKW Marken nach Herstellervorgaben mit Eintragung im Serviceheft (auch digital)
- ✓ KFZ-Reparaturen jeglicher Art
- ✓ Unfallinstandsetzung und Karosseriearbeiten
- ✓ Autoglas
- ✓ Klimaanlage-Service
- ✓ Reifenservice
- ✓ Elektronische Achsvermessung
- ✓ Transporterservice (Ducato, Sprinter, etc.)
- ✓ Gebrauchtwagen
- ✓ Neuwagen

Jetzt Termin vereinbaren!

☎ 07309 913 99 93

✉ info@auto-steck.de

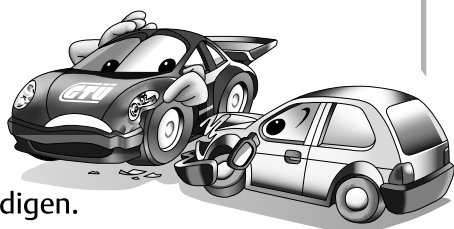
📞 07309 913 99 93

🌐 www.auto-steck.de



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo - Fr. 08.00 - 12.00

13.00 - 17.00

Sa. 08.00 - 12.00



Sauber durch die Matschsaison

Tipps für die Autopflege in Herbst und Winter

- ANZEIGE - (DJD). Fallendes Laub, spritzender Matsch: In der Herbst- und Wintersaison werden Autos schnell schmutzig. Für das Äußere geht es meist in die Waschanlage, den Innenraum reinigen Autobesitzer oft lieber selbst. Vorteilhaft sind dabei leistungsstarke Akku-Reinigungsgeräte, die ohne Kabel und Stecker auskommen – vom praktischen Handstaubsauger über den kraftvollen Nass-Trocken-sauger bis zum Textilreiniger für fleckige Polster. Bei der Anschaffung mehrerer Akkugeräte – auch für



Fotos: DJD/Ryobi

Haus und Garten – empfiehlt es sich, auf Kompatibilität zu achten.

So passen die Akkus des One+-Systems von Ryobi mit Lithium-Ionen-Technik in über 200 Geräte – mehr unter de.ryobitools.eu. Neben der

Sauberkeit dient die winterliche Autopflege auch der Sicherheit: Auf klare Scheiben und den richtigen Reifendruck achten!

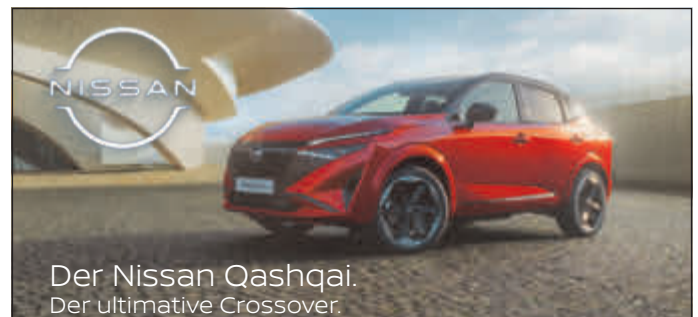
SB-WASCHANLAGE & WASCHBOXEN.

MONTAG - SAMSTAG
07:30 BIS 22:00 UHR

WEIL IHR AUTO WEISS WAS GUT IST!

AUTOHAUS REIFEN *weiss*

Tänneleackerweg 1 · 89291 Holzheim bei Neu-Ulm
+49 (0)7302 6868 · www.autohaus-reifen-weiss.de



Der Nissan Qashqai.
Der ultimative Crossover.

Autohaus Siegner KG • www.autohaus-siegner.de
Hochwanger Str. 4 • 89359 Kötz-Ebersbach

Die freundliche **Mietwerkstatt** in Weißenhorn

Freude in der Werkstatt – Freude am Preis

Alles **selbst reparieren**
oder mit Ihrem Mechaniker
oder auch mit **unserer Hilfe**

Fachberatung & Diagnose

4 Hebebühnen & reichlich Platz

Verleih von **Werkzeug & Spezialwerkzeug**

Preisgünstigste **Ersatzteilbeschaffung**

Ölwechsel: Kostengünstig wie nie – mit Ihrem oder unserem Öl

Schweißarbeiten

Reifenwechsel: jetzt aktuelle Winteraktion

Reifenentsorgung / **Reifenlagerung**

Professionelle Innen- & Außenreinigung, **Auto An- u. Verkauf**

Optimale Öffnungszeiten - auch am Samstag



Also bis bald: 0157/ 3 46 85 85 7

89264 Weißenhorn, Daimlerstraße 2 (gegenüber LIDL)
autodienstleistungen@gmx.de



LEHNER GmbH
KAROSSERIE + LACK



Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne
Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090



Sicher unterwegs auch bei Schmuddelwetter

Mit einem Herbstcheck das Auto auf die nasskalte Jahreszeit vorbereiten



Foto: DJD/Robert Bosch

- ANZEIGE - (DJD). Rutschige Straßen, schlechte Sicht und feuchte Witterung im Herbst stellen hohe Anforderungen an die Technik – und an die Aufmerksamkeit der Fahrer. Wer sicher durch diese Jahreszeit kommen will, sollte daher rechtzeitig einen Technik-Check in der Werkstatt einplanen. Dort prüfen Profis die wichtigsten Komponenten wie Beleuchtung, Wischerblätter, Reifen, Bremsen und Batterie – und beheben kleinere Mängel sofort, bevor daraus größere Schäden resultieren können.

Gute Sicht bedeutet Sicherheit

„Sehen und gesehen werden“ ist das A und O bei Dunkelheit. Trotzdem vernachlässigen viele Autofahrer ausgerechnet die Scheibenwischer. Das kann gefährliche Folgen haben, denn verschlissene Wischblätter sorgen für Schlieren und verschlechtern die Sicht erheblich. „Radfahrer oder Fußgänger werden dann schnell übersehen. Deshalb empfehlen wir, die Wischblätter am besten vor dem Winter zu erneuern“, erklärt Bosch-Expertin Tanja Schell. Als Faustregel gilt: Wenn nach dem Wischen ein Streifen im mittleren Sichtfeld bleibt oder mehr als drei im Randbereich, ist ein Austausch ratsam. Ein Tipp: In frostigen Nächten verhindert eine untergelegte Folie oder Pappe, dass die Wischer an-

frieren und beschädigt werden. Auch das Wischwasser sollte auf die kalte Saison vorbereitet werden. Ausreichend Frostschutzmittel verhindert ein Einfrieren der Düsen und sorgt für klare Sicht selbst bei Minusgraden.

Licht macht den Unterschied

Wenn die Tage kürzer und dunkler werden, ist eine funktionierende Beleuchtung unerlässlich. Ein Lichtcheck gehört deshalb zum herbstlichen Werkstatttermin stets dazu. Wer ein älteres Fahrzeug fährt, kann zudem durch moderne Leuchtmittel deutlich mehr Sicht rausholen: Die „Ultra White“-Glühlampen von Bosch zum Beispiel liefern bis zu 100 Prozent mehr Licht als herkömmliche Halogenlampen.

Batterie-Check nicht vergessen

Ein häufiger Grund für Pannen in der kalten Jahreszeit ist eine altersschwache Starterbatterie. Besonders bei sin-

kenden Temperaturen steigen die Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit. Ein Batterietest in der Werkstatt gibt frühzeitig Aufschluss über die Kapazität und hilft, unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Noch wichtiger ist dieser Check bei Elektroautos: Hier spielt die Versorgungsbatterie eine zentrale Rolle. Speziell geschulte Fachwerk-

stätten können nicht nur den Zustand prüfen, sondern auch mit Lösungen wie dem Hochvolt-Reparatursatz von Bosch für bestimmte Fahrzeuge die Module austauschen. Weitere Komponenten der Batterie können wiederverwendet werden. Das ist nicht nur nachhaltiger, sondern auch deutlich günstiger als eine komplette Erneuerung.

C.A.R CLEAN ALL ROUND Fahrzeugaufbereitung

Seit 2014 Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner
in Weißenhorn

Fahrzeugaufbereitung und -pflege sind für den Werterhalt des Fahrzeuges ganz wichtig. Daniel Müller und sein freundliches, serviceorientiertes Team machen viele Wünsche wahr - auch ganz individuelle Lösungen sind möglich. Innenreinigung sowie Komplett-aufbereitung sind genauso selbstverständlich wie z.B. Lackversiegelung, Polsterreinigung und Lederinstandsetzung.

Die Vorteile dieser Aufbereitung und Pflege sind klar ersichtlich:

Das Fahrzeug erreicht mit einer optischen Verschönerung einen höheren Wiederverkaufswert, und es gibt keine Überraschungen bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeuges.

Der Kunde steht immer im Mittelpunkt des Ganzen, und C.A.R CLEAN ALL ROUND sorgt dafür, dass das Auto eine Wertsteigerung erhält und man weiterhin Spaß am Fahren in einem TOP-gepflegten Fahrzeug hat. Vereinbaren Sie einen Termin und lassen Sie sich beraten

Auto Haugg

KFZ-Meisterwerkstatt
Reparaturen aller Art

Am Eisenbahnweiher 1
89264 Weißenhorn
Telefon: 0 73 09 – 78 78
Telefax: 0 73 09 – 4 16 09
E-Mail: info@auto-haugg.de
www.auto-haugg.de

Leasing-Ende und keine Lust auf böse Überraschungen? Lassen Sie sich vor Fahrzeug-Rückgabe unverbindlich beraten



Fahrzeugaufbereitung Daniel Müller
Benzstraße 18 · 89264 Weißenhorn
Tel. 0172 8930390
www.cleanallround.de
info@cleanallround.de

Seit 2014 unser Service für Sie

1. Gründliche Innenreinigung
2. Cabrioverdeckreinigung/Imprägnierung
3. Professionelle Lackaufbereitung
4. Lack-Langzeitversiegelung
5. Polsterreinigung, Lederinstandsetzung
6. Fuhrparkbetreuung für privat und Gewerbe

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 08374 588145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX**beratung - planung - ausführung****held****heizung + sanitär**

Karl Held GmbH

Tel. 07309 92914-0

Memminger Str. 102

Fax 07309 92914-29

89264 Weißenhorn

www.heldgmbh.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH**MANFRED WÖRTZ**
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert**24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen****89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902**✓ **Zimmerei**✓ **Innenausbau**✓ **Dachfenster**✓ **Dachsanierung**89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166

www.zimmerei-merkle.de

**EWAG**
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AGregional
preiswert
naheliegendRufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de**JAGODE-IMMOBILIEN****Jubiläum**
35-Jahre
Immobilien**Immer zu Zweit. Für Sie.****35 % Rabatt für Verkäufer****kostenlose Wertschätzung für Verkäufer**

Michael und Gabriele Jagode

Büro 08337 / 9323 | www.Jagode-Immobilien.de**MAX KAST**
Malermmeister*Wir machen mehr aus Farbe***Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517**
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhäuser**Stötter**

IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT
DER WOCHE
06.10. – 11.10.**SCHWEINEHALS**
mager – zum Braten**100g | 1,48€****HÄHNCHENSCHLEGEL**
frisch**100g | 0,78€****PFEFFERBEISSER**
rauchfrisch – deftig**100g | 1,48€****SCHINKENSPECK**
rauchzart**100g | 1,68€****RUBACHTALER SENN-BERGKÄSE**
Schnittkäse aus dem Vorarlberg mit 45 % Fett i.Tr.**100g | 1,99€****AB SOFORT WIEDER**
JEDEN DIENSTAG:

- Hausgemachte Blut- und Leberwürste
- Kesselfleisch mager
- Kleine Surhähle
- Sauerkraut deftig gekocht
- Kassler roh

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de